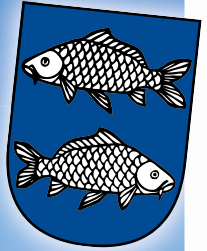


Politische Gemeinde Fischingen



**Verwaltungsbericht
Rechnung 2019**

Politische Gemeinde Fischen

Politische Gemeinde Fischen
Kurhausstrasse 31
8374 Dussnang

Homepage: www.fischen.ch
E-Mail: gemeinde@fischen.ch

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Vormittag

Montag – Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

Nachmittag

Montag 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache möglich.
Soziale Dienste: Abweichende Öffnungszeiten

Reduzierte Öffnungszeiten aufgrund der ausserordentlichen Situation

Montag:	Vormittag	08.00 – 11.30 Uhr
	Nachmittag	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag bis Freitag:	Vormittag	08.00 – 11.30 Uhr

Persönliche Besuche:

Wir bitten unsere Einwohnerinnen und Einwohner, wenn immer möglich Anliegen und Anfragen telefonisch vorzubringen und nur in absolut zwingenden Angelegenheiten persönlich vorzusprechen. Dringende persönliche Termine können mit den betroffenen Ämtern auch ausserhalb der genannten Schalteröffnungszeiten individuell vereinbart werden. Telefonische Kontaktaufnahmen stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

Heft mit Botschaft und Anträgen

Aus Kostengründen wird pro Haushalt nur noch ein Exemplar der Botschaft verteilt.
Weitere Exemplare können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 346 80 80, E-Mail: kanzlei@fischen.ch) bestellt oder abgeholt werden.

Stimmrechtsausweis / Stimmzettel für die Urnenabstimmung am 17.05.2020

Der persönliche Stimmrechtsausweis und die Stimmzettel werden Ihnen mit separater Post zugestellt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.11.2019	3
Kreditantrag Sanierung 1. Teil Mülbachstrasse	17
Jahresrechnung 2019	19
Kommentar zur Jahresrechnung 2019	19
Bilanz	20
Erfolgsrechnung	21
Investitionsrechnung	31
Geldflussrechnung	34
Anhang	36
Revisionsbericht.....	45
Jahresbericht der Gemeinde 2019	46
Gemeindepräsident	46
Gemeindekanzlei.....	49
Einwohnerdienst	59
Obligatorische Krankenversicherung.....	62
AHV-Gemeindezweigstelle	64
Bestattungsamt.....	66
Soziale Dienste	67
Bauverwaltung	68
Steueramt.....	71
Anhang zur Botschaft	74
Gemeindeverwaltung und Werkbetrieb	74
Ver- und Entsorgung.....	75
Gemeinderat	76
Kommissionen	77
Übrige Behörden und Amtsstellen.....	79
Übrige wichtige Adressen	80

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 19. November 2019

Vorsitz:	René Bosshart, Gemeindepräsident
Protokoll:	Marc Eggensperger, Stv. Gemeindeschreiber
Ort:	Hörnlihalle, Oberwangen
Dauer:	20.30 – 21.50 Uhr
Eingeladen:	2040 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Anwesend:	193 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, 9,46 %
Mitarbeiter: (ohne Stimm- recht)	Othmar Brühwiler, Leiter Werkhof Silvia Eilinger, Verwaltungsassistentz Hans-Peter Lorenz, Leiter Finanzverwaltung Ramon Scherrer, Lernender Alexandra Steiner, Leiterin Steueramt Diana Venturini, Sachbearbeiterin Steueramt
Presse:	Roman Scherrer, Thurgauer Zeitung Urs Nobel, REGI Die Neue
Entschuldigt:	Martin Widmer, Präsident kath. Kirchgemeinde Fischingen Elmar Stillhart, Gemeinderat Diverse Entschuldigungen ohne namentliche Erwähnung

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Wahl von Stimmenzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019
4. Kreditantrag über CHF 535 000.– für die Sanierung der Schärlibachstrasse, 2. Teil / Trottoir, Dussnang
5. Kreditantrag über CHF 116 000.– für die Sanierung der Murgstrasse, Fischingen
6. Krediterteilung von CHF 539 000.– für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Fischingen
7. Informationen zum Finanzplan 2020–2024
8. Budget 2020 / Steuerfuss 66 %
9. Informationen, Umfrage

Dieses Protokoll ist aus Gründen der Lesbarkeit und Darstellung nur in der männlichen Sprachform verfasst. Es gilt sinngemäss auch für die weibliche Form.

1. Eröffnung

Gemeindepräsident René Bosshart begrüsst die anwesenden Stimmbürger herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung und weist darauf hin, dass die Versammlung wie üblich auf einen Tonträger aufgezeichnet wird, um die Protokollierung zu vereinfachen. Er fragt die Versammlung an, ob es diesbezüglich Einwände gibt. Dies ist nicht der Fall.

Einen besonderen Gruss richtet er an alle amtierenden und ehemaligen Amtsträger sowie an alle, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Weiter teilt Gemeindepräsident René Bosshart mit, dass die Gemeindeschreiberin Hedwig Schick zurzeit krankheitshalber ausfällt. Aus diesem Grund wird die Protokollführung heute

durch ihren Stellvertreter Marc Eggensperger erfolgen. Für den Einsatz des Stellvertreters dankt der Gemeindepräsident herzlich. Der Gemeindeschreiberin wünscht René Bosshart an dieser Stelle weiterhin viel Kraft für die noch bevorstehende Zeit.

Des Weiteren begrüsst René Bosshart die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Pressevertreter Roman Scherrer und Urs Nobel und dankt für die Berichterstattung.

Stimmregister:

Stimmberechtigte: 2040

Anwesende: 193 (inkl. einer
Nachmeldung)

Beteiligung: 9,46 %

Absolutes Mehr: 97

Gegen die Einladung zur Versammlung und die Stimmberechtigung von Teilnehmenden – mit Ausnahme der erwähnten Gäste – werden auf Anfrage des Versammlungsleiters keine Einwände erhoben.

Über die Traktandenliste wird keine Diskussion verlangt. Die Gemeindeversammlung wird deshalb als eröffnet erklärt.

2. Wahl von Stimmenzählern

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Bruno Brühwiler, Dussnang
- Thomas Moser, Au

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019 ist in der Botschaft auf den Seiten 3 bis 7 abgedruckt und steht zur Diskussion.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin, Gemeindeschreiberin Hedwig Schick, verdankt.

4. Krediterteilung von CHF 535 000.– für die Sanierung der Schärlibachstrasse, 2. Teil/ Trottoir, Dussnang

Bereits im 2011 wurde der erste Abschnitt der Schärlibachstrasse saniert. Als Folge daraus und weil die GZ im hinterliegenden Bereich ebenfalls mit den Strassenarbeiten abschliesst, werden nun die Arbeiten ab dem Verzweiger Föhrenweg bis auf Höhe des Abzweigers Ammannsegg weitergeführt. Zwischen dem Lärchenweg und dem Föhrenweg soll zudem neu ein Trottoir gebaut werden.

Im Bereich des Trottoirs und des Einlenkers ist die Beleuchtung aus Sicherheitsgründen gemäss den geltenden Normen zu erstellen (im Kredit enthalten). Bei der Ausleuchtung der übrigen Abschnitte kann auf die Bedürfnisse der Anwohner Rücksicht genommen werden.

Für weitere Informationen verweist Gemeindepräsident René Bosshart auf die Seiten 8 und 9 in der Botschaft zur heutigen Budgetversammlung.

Mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern konnten Verträge für die teilweise notwendigen Landabtretungen abgeschlossen werden. René Bosshart dankt allen Beteiligten für die konstruktiven und lösungsorientierten Gespräche. Der heute

ebenfalls anwesende Gemeindeingenieur Rolf Stäheli steht für die Beantwortung von allfälligen Fragen zur Verfügung.

Diskussion

Markus Mahler: Wieso wird das Trottoir nur bis zum Föhrenweg erstellt, statt bis zum Abzweiger Ammannsegg? Wenn man die Strasse einen Meter von den Liegenschaften Hämmerli und Schatt wegrücken würde, wäre dort noch Platz für ein Trottoir vorhanden, allenfalls auch für einen späteren Einbau. Er möchte wissen, wie breit die bestehende Strasse im oberen und im unteren Teil ist und wie breit der Ausbau geplant sei. Er findet die Strasse zu schmal und befürchtet, dass deshalb über das Trottoir ausgewichen werde. Es wäre schade, über eine halbe Million Franken für eine halbe Lösung auszugeben.

Rolf Stäheli: Im unteren Teil beträgt die Strassenbreite sowohl bisher als auch neu 4,50 m. Das Trottoir bis zum Einlenker Lärchenweg erhält eine Breite von 1,50 m. Die Strassenbankette betragen beidseitig 30 bis 50 cm. Ab dem Einlenker Lärchenweg bis zum Einlenker Ammannsegg beträgt die Strassenbreite ebenfalls 4,50 m, während die Bankette nur noch 30 cm breit sind. Aufgrund der bestehenden (baulichen und natürlichen) Gegebenheiten ist in diesem Abschnitt nicht mehr Platz vorhanden, weshalb dort kein Trottoir erstellt werden kann.

René Bosshart: Im Bereich des Baches sind die Möglichkeiten gegebenermassen beschränkt. Das Fahren auf Trottoirs ist nicht gestattet. Hier wird an die Autofahrer appelliert.

Hans Brühwiler möchte wissen, ob dann Rechtsvortritt gelte.

René Bosshart: Da es sich um gleichrangige Strassen handelt und keine andere Signalisation vorgesehen ist, wird Rechtsvortritt gelten.

Christoph Ammann: Es gilt bereits jetzt Rechtsvortritt.

Matthias Münst: Der Einbau des Deckbelags ist erst im Jahr 2021 vorgesehen. Wie wird die Strasse bis dahin belassen?

Rolf Stäheli: Der Einbau von Deckbelägen erfolgt üblicherweise erst ein Jahr später, damit sich die Strasse genügend setzen und verfestigen kann. Bis zum Einbau des Deckbelags wird die Strasse mit einem Grobbelag (Tragschicht) versehen.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht. Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Kreditantrag über CHF 535 000.– für den 2. Teil der Sanierung der Schärlibachstrasse mit dem Bau eines Trottoirs in Dussnang wird genehmigt.

5. Kreditantrag von CHF 116 000.– für die Sanierung der Murgstrasse, Fischingen

Die Erläuterungen zu diesem Geschäft befinden sich auf den Seiten 10 und 11 der Botschaft.

René Bosshart weist auf den schlechten Zustand der 50-jährigen, sanierungsbedürftigen Strasse hin. Neben überwachsenen Randabschlüssen weist der Belag einige Schlaglöcher auf. Als das Projekt den Grundeigentümern vorgestellt wurde, war die geplante Beleuchtung ein Thema. Die Gemeinde ist bereit, die

Beleuchtung zusammen mit den betroffenen Anwohnern zu definieren und auf deren Bedürfnisse entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Der Gemeindeingenieur Rolf Stäheli steht für die Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung.

Die Diskussion zum Geschäft ist eröffnet.

Diskussion

Annette Büchi würde eine natürliche Dunkelheit bevorzugen und deshalb gerne auf unnötige Lichtquellen verzichten. Auch ihre Nachbarn würden den Verzicht auf eine Beleuchtung begrüssen.

René Bosshart: Das Votum wird aufgenommen und bei der Projektplanung entsprechend geprüft werden. Die geltenden sicherheitstechnischen Normen müssen jedoch eingehalten und umgesetzt werden.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Kreditantrag über CHF 116 000.– für die Sanierung der Murgstrasse in Fischingen wird genehmigt.

6. Krediterteilung von CHF 539 000.– für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Fischingen

Die Gemeinde Fischingen darf auf eine gut ausgebildete und stets einsatzbereite Feuerwehr mit motivierten und fachlich versierten Feuerwehrleuten zählen. Zu einer einsatzfähigen

Organisation gehören aber auch eine einwandfreie Infrastruktur und die entsprechenden Einsatzmittel. Das derzeitige Tanklöschfahrzeug hat das Ende seiner Dienstzeit erreicht und genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Mit einem neuen Tanklöschfahrzeug ist die Feuerwehr Fischingen für die Zukunft gerüstet und den geltenden Anforderungen entsprechend einsatzfähig.

Für Fragen stehen die Verantwortlichen der Feuerwehr zur Verfügung, insbesondere Feuerwehrkommandant Daniel Meuri. Ressortleiter Elmar Stillhart ist heute Abend krankheitshalber verhindert.

Die Diskussion zum Geschäft ist eröffnet.

Diskussion

Norbert Meile möchte wissen, ob das neue TLF der heute üblichen Lastwagenbreite entspricht oder eine Breite von nur 2,30 m aufweist. Aufgrund der teilweise recht schmalen Hofzufahrten in der Gemeinde kann dies von Bedeutung sein.

Daniel Meuri: Die Sicherheitskommission hat diese Frage bei der Evaluation geprüft und sich sodann für eine Breite von 2.50 m entschieden. Ein grösseres Fahrzeug kann mehr Wasser tanken, was gerade bei abgelegenen Einsatzorten von Vorteil ist.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Kredit von CHF 539 000.– für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Fischingen wird genehmigt.

7. Informationen zum Finanzplan 2020–2024

Gemeindepräsident René Bosshart stellt der Versammlung den Finanzplan vor.

Aufgrund der anstehenden Überbauungen geht der Gemeinderat in den nächsten Jahren von einem Bevölkerungswachstum aus, was auch zu einem höheren Steuerertrag führen wird. Die Kapitalkosten bleiben mit 0,5 % auf einem anhaltend tiefen Niveau. Ab dem Jahr 2021 wird ausserdem von positiven Rechnungsergebnissen ausgegangen, was sich auch entsprechend auf das Eigenkapital auswirkt. Die mit rund einer Million pro Jahr hohe Investitionstätigkeit führt aber auch dazu, dass die Investitionen nicht vollständig durch eigene Mittel finanziert werden können und die Pro Kopf Verschuldung dadurch ansteigen wird, jedoch auf einen Wert, der sich noch vertreten lässt.

Dem Finanzplan sind über die ganze Planungsphase das Investitionsprogramm 2020–2024 und folgende Parameter zu Grunde gelegt:

- Veränderung Steuerkraft: jährlich + 1,5 %
- gleichbleibender Gemeindesteuerfuss von 66 %
- Zinssatz Kapitalkosten 0,5 % (momentan tiefer)
- Zunahme Bevölkerung jährlich rund 30 Einwohner.
- Sachausgaben 0 %
- Personalausgaben: jährlich +1,0 %

Insgesamt weist der Finanzplan auf eine entspannte Situation hin.

8. Budget 2020 / Steuerfuss von 66 %

In diesem Jahr ist die Erstellung des Voranschlags durch verschiedene Änderungen und Anpassungen beeinflusst worden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 zeigt einen Aufwand von CHF 6 347 600 und einen Ertrag von CHF 6 334 900, was zu einem Aufwandüberschuss von 12 700 Franken führt.

Das Budget 2020 basiert auf einem um 2 % tieferen Steuerfuss von 66 %.

Die Zahlen und Kommentare zum Budget 2020 wurden in der Botschaft auf den Seiten 14 bis 31 publiziert. Der Einwohnerschaft wurde wieder die Möglichkeit geboten, Detailunterlagen zum Budget 2020 auf der Gemeindehomepage www.fischingen.ch im Online-Schalter zu sichten oder herunterzuladen. Zudem lagen diese Unterlagen bei der Finanzverwaltung im Gemeindehaus auf und konnten kostenlos bezogen werden. Die Kommentare zu einzelnen Funktionen sind unter dem entsprechenden Zahlenteil ersichtlich.

René Bosshart erläutert die einzelnen Positionen wie folgt:

Allgemeine Verwaltung

Mit der neuen Legislatur hat der Gemeinderat beschlossen, das Pensum des Gemeindepräsidenten von 60 % auf 80 % anzuheben. Ziel war es, dass verschiedene Projekte vorangetrieben werden können. Aufgrund der aktuellen personellen Situation ist der Gemeindepräsident ausserdem mehrheitlich noch in operative Aufgaben eingebunden.

Ebenfalls ab neuer Legislatur zieht die Verwaltung nur noch bei komplexen Bauangelegenheiten externe Hilfe dazu. Durch den höheren Prüfungsaufwand wurde die Unterstützung im administrativen Bereich aufgestockt.

Öffentliche Sicherheit

Im Frühjahr 2018 wurde dem Gemeinderat die Machbarkeitsstudie für die Einführung von Tempo 30 in Quartieren vorgestellt. Dabei wurden insgesamt 7 Gebiete definiert, in welchen eine Einführung von Tempo 30 Sinn machen würde. Der Gemeinderat möchte dazu ein konkretes Projekt ausarbeiten lassen und hat dafür die entsprechenden Mittel budgetiert.

Kultur und Freizeit

Das Parkbad an der Murg ist in die Jahre gekommen. Insbesondere die Hochbauten sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Für das nötige Projekt wurde der Anteil der Gemeinde Fischingen budgetiert.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit ist mit anhaltend steigenden Kosten zu rechnen. Insbesondere die demographische Entwicklung führt zu diesem Anstieg. Für das kommende Jahr musste zudem ein neuer Kostenverteiler berücksichtigt werden. Am Anteil der Pflegefinanzierung übernimmt die Gemeinde neu 60 % (früher 50 %). Dafür beteiligt sich der Kanton neu an den Kosten für die ambulante Pflege mit 40 %.

Soziale Sicherheit

Im Bereich Soziale Sicherheit ist der Gemeinderat, was die wirtschaftliche Sozialhilfe anbelangt, von einer eher positiven Entwicklung ausgegangen. Sorgen bereiten nach wie vor die Krankenkassenprämienausstände. Der ganze Kostenblock lässt sich nur schwer budgetierten. Wie schnell die Kosten ändern können, zeigt das letzte Beispiel, als kurz vor Abschluss der Budgetierung noch eine externe Kinderbetreuung berücksichtigt werden musste.

Bereich Verkehr

Für das kommende Jahr hat der Gemeinderat die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung und neuen Beflaggung ins Budget aufgenommen.

Bei der Weihnachtsbeleuchtung soll moderat in ca. 15 Beleuchtungskörper investiert werden. Damit soll insbesondere für den Abschnitt zwischen dem Schulareal und der Rehaklinik die vorweihnachtliche Zeit umrahmt werden. Die Gemeinde soll nicht umfassend, sondern in einem vernünftigen Rahmen beleuchtet werden. Gemäss der letzten Abklärungen benötigt eine Leuchte pro Saison für ca. CHF 6.– Strom. Insgesamt liegt der Strombedarf bei gesamthaft rund CHF 100.– pro Jahr. Werden die Leuchten durch Dritte montiert, ist zudem mit CHF 300.–/pro Leuchte (insgesamt CHF 4 500.–) für die Installation zu rechnen.

In der Vergangenheit durfte Fischingen schon verschiedentlich Gastgeber für grössere Anlässe sein. Im kommenden Jahr findet dann das kantonale Schwingfest statt und im 2022 wird das 50-jährige Jubiläum der Gemeinde gefeiert. Mit der Beschaffung einer angemessenen Beflaggung möchte der Gemeinderat solchen Anlässen einen entsprechend festlichen Rahmen geben.

Umweltschutz und Raumordnung

In der Vergangenheit wurden die «Reste unserer Zivilisation» relativ einfach entsorgt (nach dem Motto «aus den Augen aus dem Sinn»). Dieser Umstand holt die heutige Generation nun ein: Für die beiden ehemaligen Deponiestandorte im Schärlibach und im Sunnehof müssen Abklärungen bezüglich der Unbedenklichkeit für die Umwelt erfolgen.

Finanzen

Auf der Einkommensseite darf der Gemeinderat heute erfreulicherweise eine Reduktion des Steuerfusses von 2 % beantragen. Das kostet die Gemeinde knapp CHF 100 000. Ebenfalls ins Gewicht fallen die Steuerausfälle rund um die Steuergesetzrevision im Zusammenhang mit der STAF. Auch hier ergeben sich Mindererträge von etwas mehr als CHF 100 000.

Aufgrund der guten Eigenkapitalbasis ist der Gemeinderat trotz dieser Mindererträge der Meinung, dass eine Steuerfussenkung für die nächsten Jahre verkraftet werden kann.

René Bosshart zeigt, wie sich die Ausgaben der letzten Jahre im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen pro Bereich prozentual zusammensetzen. Bei den Steuererträgen ist dabei festzustellen, dass die Gemeinde über viele Jahre einen Zuwachs verzeichnen durfte. Im Moment scheint es so, dass der Steuerertrag etwas stagniert. Durch die anstehenden Neubauten kann jedoch damit gerechnet werden, dass wieder ein Bevölkerungswachstum eintritt und damit auch der Steuerertrag leicht wächst.

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen wird mit Ausgaben von CHF 1 393 700 und Einnahmen von CHF 154 200 gerechnet. Die Nettoinvestition beträgt demzufolge CHF 1 239 500. Die einzelnen geplanten Projekte können der Botenschaft auf Seite 27 entnommen werden.

René Bosshart zeigt der Versammlung eine Übersicht über die Investitionen der letzten Jahre und die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 wie präsentiert mit einer Reduktion des Steuerfusses von 68 % auf 66 % zu genehmigen.

Fragen zum Budget 2020 werden durch den Gemeindepräsidenten oder durch den Leiter Finanzen beantwortet.

Die Diskussion zu diesem Geschäft ist eröffnet.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

1. Das Budget 2020 wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird wie beantragt mit 66 % genehmigt.

9. Informationen / Allgemeine Umfrage

Vor der allgemeinen Umfrage informiert Gemeindepräsident René Bosshart über zwei zur Zeit in der Gemeinde diskutierte Themen:

Baugesuche für zwei Mobilfunkantennen

In den letzten Wochen sind auf der Verwaltung zwei Baugesuche für die Erstellung von Antennen für ein 5G-Mobilfunknetz eingegangen. Gegen diese Baugesuche ist eine grosse Zahl an Einsprachen eingegangen. Baugesuche für neue Antennen haben ein ordentliches Baubewilligungsverfahren zu durchlaufen. Das heisst, sie werden öffentlich ausgeschrieben und von den zuständigen Instanzen von Kanton und Gemeinde geprüft. Der Schutz vor der von Mobilfunkanlagen ausgehenden, nichtionisierenden Strahlung ist vom Bund, gestützt auf das Umweltschutzgesetz, in der NISV abschliessend ge-

regelt worden. Den Bewilligungsbehörden sind bei der Beurteilung von Baugesuchen für Mobilfunkanlagen diesbezüglich weitgehend die Hände gebunden. Jedes Gesuch für den Bau einer solchen Anlage muss ein detailliertes Standortdatenblatt nach Vollzugsempfehlung zur NISV enthalten. Dieses wird durch das Amt für Umwelt überprüft. Die Baubewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Prüfung ergeben hat, dass die Grenzwerte eingehalten sind.

Die Baukommission und der Gemeinderat haben das Gesuch nach Ablauf der öffentlichen Auflage sowie unter Berücksichtigung der kantonalen Stellungnahmen zu beurteilen. Im Rahmen ihrer bau- und planungsrechtlichen Zuständigkeit sind die Gemeinden einzig befugt, Bau- und Zonenvorschriften zu erlassen, soweit hierfür ortsplanerische Interessen bestehen.

Über die beiden nun vorliegenden Gesuche muss der Gemeinderat in einem nächsten Schritt unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen und unter Prüfung der eingegangenen Einsprachen einen Entscheid fassen.

Die Diskussion ist eröffnet.

Diskussion

Thomas Moser wundert sich darüber, dass die Erneuerungen von 50 Jahre alten Trafostationen vom Amt für Raumentwicklung nicht bewilligt werden, die Errichtung von neuen Antennenmasten offenbar aber kein Problem darstellt.

René Bosshart: Diese Frage muss an die kantonalen Ämter gerichtet werden.

Ralph Baumann: Der Gemeinde verbleiben somit keine weiteren Mitsprachekompetenzen?

René Bosshart: Bezüglich der Grenzwerte ist die Gemeinde an den Entscheid des Amts für Umwelt gebunden. Die Gemeinde kann als einzige Möglichkeit in ortsplanerischen Belangen Einfluss nehmen.

Matthias Münst: Es gibt verschiedene Gemeinden, die sich schon gegen den Bau von solchen Antennen entschieden haben. Hätte die Gemeinde Fischingen diese Möglichkeit auch, wenn das von der Gemeindeversammlung entsprechend beschlossen würde?

René Bosshart: Es besteht selbstverständlich immer die Möglichkeit, alles abzulehnen. Eine mir bekannte Gemeinde, die eine entsprechende Baubewilligung verweigert hat, ist die Gemeinde Matzingen. Dort waren es ebenfalls ortsplanerische Überlegungen, die den Gemeinderat dazu bewogen haben, diese Gesuche abzulehnen.

Vor über 15 Jahren sind gegen ein Baugesuch für eine Antenne der ersten Generation in der Gemeinde ebenfalls viele Einsprachen eingegangen. Damals verweigerte der Gemeinderat die Baubewilligung. Nach Auffassung der nachfolgenden Rekursinstanz sei die Verweigerung jedoch ohne ausreichende Begründung erfolgt, weshalb die Baubewilligung von der Rekursinstanz erteilt wurde. Die Gemeinde musste sodann eine empfindliche Busse bezahlen, weil sie gemäss Begründung der Rekursinstanz willkürlich entschieden habe. Der Gemeinderat wird die eingegangenen Gesuche aber mit Sicherheit sorgfältig prüfen und früher oder später einen entsprechenden Entscheid fällen.

Heidrun Hosp: In diesem Fall kann man kaum von einer willkürlichen Ablehnung sprechen. Der eine Antennenstandort befindet sich im Dorf, wo einmal bei einem Gebäude 50 m weiter zum Schutz des Klosterbildes Auflagen bezüglich der Dachziegelfarbe gemacht wurden. Nun soll weitere 50 m davon entfernt eine 35 m hohe Antenne bewilligt werden können. Das macht keinen Sinn. Ebenfalls zu berücksichtigen ist der allgemeine Landschaftsschutz im Gebiet des Hörnlis mit seinem unverbauten Hügelland. Damit sollte der Gemeinderat doch sehr gut begründen können, warum solche Antennen nicht gewollt sind. Und wenn man bedenkt, wie viele Einwohner im Dorf sich dagegen aussprechen, sollte das für den Gemeinderat ein klarer Auftrag sein, um diese Antennen zu verhindern und hierzu entsprechende ortsplanerische Gründe anzuführen, die für andere ebenso gelten.

René Bosshart: Dieses Votum wird in die Prüfung des Baugesuches einfließen.

Ruedi Imhof möchte wissen, wer die Einhaltung der angegebenen Strahlungswerte überprüft. In letzter Zeit seien vielleicht viele Antennen umgerüstet worden, von denen gar niemand weiss, wie hoch die Strahlung in Wirklichkeit ist. Nützt es etwas, wenn die Unterschriftenlisten an das Amt für Raumplanung weitergeleitet werden?

René Bosshart: Die Strahlungswerte betreffend, müssten die Unterschriften wahrscheinlich direkt nach Bern geschickt werden, da die jeweils geltenden Grenzwerte letztlich vom Bund festgelegt werden. Wer die Strahlungswerte in der Praxis überprüft und wie oft, ist mir nicht bekannt. Zuständig für die Einhaltung ist jedoch das Amt für Umwelt.

Heidrun Hosp: Das Bundesgericht hat das Bundesamt für Umwelt unlängst gerügt, weil die Antennenbetreiber die entsprechenden Strahlungsmessungen jeweils selber durchführen und das Bundesamt angewiesen, das Prüfverfahren diesbezüglich zu überprüfen. Bei einer neulich im Kanton Schwyz bei 14 Antennen durchgeführten Überprüfung wurde festgestellt, dass 8 Antennen die Grenzwerte nicht eingehalten haben. Das ist nicht sehr beruhigend, zumal die geltenden Grenzwerte willkürlich festgelegt werden. Zum heutigen Zeitpunkt fehlen jedenfalls langjährige Erfahrungswerte und Studien bezüglich der Auswirkungen und Folgen solcher Strahlungen, selbst bei eingehaltenen Grenzwerten.

René Bosshart: Dieser Aussage ist nichts hinzuzufügen.

Silvan Sturzenegger erhofft sich eine entsprechende Unterstützung seitens des Gemeinderates. Interessant ist, dass bei der Evaluation der Standorte nur Grundeigentümer angefragt wurden, welche nicht selber dort wohnen.

Peter Würmli erkundigt sich, ob gegen eine allfällig ergehende Baubewilligung ein Rechtsmittel ergriffen werden könne.

René Bosshart: Selbstverständlich steht gegen eine Baubewilligung der ordentliche Rechtsmittelweg offen. Die erste Instanz wäre in diesem Fall das Departement für Bau und Umwelt. Anschliessend wären dann noch Beschwerden an das Verwaltungsgericht und an das Bundesgericht möglich.

Harald Wagner hat letzte Woche einen diesbezüglichen Artikel in der Zeitung initiiert. Da

zur Zeit verlässliche Grundlagen und Studien fehlen, sollten die beiden Baugesuche so lange sistiert werden, bis die vom Bund eingesetzte Arbeitsgruppe genauere Resultate zu den Strahlungswerten vorlegen kann, zumal die Antennenbetreiber das massgebende Datenblatt mit den technischen Werten jeweils in Eigendeklaration ausfüllen können. Der Kanton verfolge hier zwar eine andere Linie. Letztlich weiss aber niemand, wie die angewandten Grenzwerte berechnet werden. Für jedes andere Baugesuch müssen auch verlässliche Unterlagen eingereicht werden, die sodann von entsprechenden Fachstellen geprüft werden. Hier besteht ein grosser Handlungsbedarf.

Christoph Ammann zum Votum von Silvan Sturzenegger: Ist damit gemeint, bei der Standortsuche seien gezielt solche Grundeigentümer angefragt worden, die nicht in Fisingen wohnen? Dies wäre ja auch eine Überlegung: Wenn niemand einen Standort zur Verfügung stellt, können auch keine entsprechenden Baugesuche eingereicht werden.

Heidrun Hosp: Meines Wissens hat Daniel Thaddey seine Zustimmung für die Antenne auf seiner Liegenschaft in Fisingen mittlerweile widerrufen. Er habe nicht mit einem solch grossen Widerstand aus der Bevölkerung gerechnet. Aber selbst wenn ein Standort gefunden und die Grenzwerte eingehalten werden: Ein Dorf gehört doch seinen Bewohnern. Es geht um ihr Land und ihre Häuser. Dann müssen sie doch auch entsprechend darüber bestimmen können. Es kann nicht sein, dass eine Firma einer Bevölkerung einfach etwas aufzwingt, was die Leute gar nicht wollen. Das entspricht nicht meinem Demo-

kratieverständnis. Der Gemeinderat ist doch seiner Gemeinde verpflichtet und muss sich deshalb entsprechend für seine Gemeinde einsetzen, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten machbar ist.

René Bosshart: Das war das Stichwort: «Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten».

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht mehr.

Neuvergabe Grüngutsammelstelle

Die Information erfolgt durch den zuständigen Gemeinderat Hanspeter Lutz.

Im Jahr 2018 trat die Verwaltung mit der Urs Schatt Tiefbau GmbH in Verhandlung für eine Verlängerung des seit 2007 laufenden Vertrages für den Grüngutsammelplatz. Das Prinzip der Markttöfung verlangt eine periodische Neuausschreibung von wiederholt benötigten Leistungen. Es steht nicht im Ermessen der Vergabebehörde, ein Vertragsverhältnis mit einem Anbieter auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Gemäss der damaligen Abklärungen beträgt die zulässige Maximaldauer bei Verträgen mit unbegrenzter Laufzeit in der Regel längstens sieben Jahre. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, den neuen Bewirtschaftungsvertrag mit einem Kostenvolumen von ca. CHF 350 000.– gemäss den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen auszuschreiben. Der entsprechende Beschluss wurde schriftlich eröffnet und kommuniziert.

Im Juli 2019 wurden die Arbeiten schliesslich öffentlich ausgeschrieben. In den Ausschreibungsunterlagen wurden die entsprechenden Eignungskriterien der Anbieter festgelegt sowie die Zuschlagskriterien definiert. Dabei

wurde dem Preis eine Gewichtung von 60 %, der Qualität der Leistungen eine Gewichtung von 30 % und der Sicherstellung Verfügbarkeit / Serviceangebot vor Ort eine Gewichtung von 10 % zugewiesen. Die anschliessende Auswertung der Angebote hat dazu geführt, dass der Zuschlag an einen Mitanbieter ausserhalb der Gemeinde ging. Gegen diese Vergabe hat die bisherige Anlagenbetreiberin Beschwerde beim Thurgauer Verwaltungsgericht eingereicht. Diese Instanz beurteilt nun, ob die Gemeinde das öffentliche Verfahren korrekt durchgeführt und die Vergabekriterien richtig bewertet hat. Bis zu einem Entscheid darf kein neues Vertragsverhältnis abgeschlossen werden.

Die Diskussion ist eröffnet.

Peter Würmli bedankt sich für diese Information. Er findet es eigenartig, dass die ökologische Seite bei den Vergabekriterien so tief und der Preis so hoch gewichtet wurden. Es scheint, als habe man von Anfang an nur auf den Preis setzen wollen. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat oder eine Kommission über diese Vergabe entschieden hat.

Hanspeter Lutz: Es handelt sich um einen Gemeinderatsentscheid. Bei der Festlegung der Vergabekriterien ist vorgeschrieben, dass der Preis mit mindestens 50 % gewichtet werden muss. Der ökologische Aspekt wurde bewusst so offen formuliert, dass auch Angebote berücksichtigt werden konnten, welche allenfalls alternative Verwertungsmöglichkeiten zulassen. Das Resultat fiel sodann anders aus, als erwartet: Es wird gleich gemacht wie bisher, und der Preis spielte bei den Vergabekriterien letztlich die grösste Rolle.

Peter Dörig möchte wissen, ob bei der Vergabe auch berücksichtigt worden sei, ob ein Bewerber in der Gemeinde Steuern bezahle.

Hanspeter Lutz: Ein Anbieter aus der Gemeinde hat bei den Bewertungskriterien jeweils einen entsprechend definierten Vorteil, auch weil er seine Leistung direkt vor Ort erbringen kann. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die bisherigen Öffnungszeiten unverändert beibehalten werden können, auch die unbedienten.

Urs Schatt weist darauf hin, dass in dieser Sache zur Zeit ein laufendes Verfahren hängig ist und deshalb an dieser Stelle nicht darüber diskutiert werden sollte. Befremdend sei aber, dass die Ökologie bei früheren Arbeitsvergaben in der Gemeinde bisher immer mit 20 % gewichtet wurde. Bei dieser Vergabe wurde sie beim einheimischen Unternehmer mit lediglich 5 %, das entspricht 25 Punkten, und bei dem am weitesten entfernten Anbieter mit 15 % berücksichtigt. Diese Berechnung ist nicht nachvollziehbar.

Hanspeter Lutz: Es ist jetzt die Aufgabe des Verwaltungsgerichtes, zu beurteilen, ob der Gemeinderat die Vergabekriterien richtig angewendet hat.

Allgemeine Umfrage

Peter Würmli vermisst auf der Gemeindehomepage die Rubrik «Bauvorhaben», wie sie bei anderen Gemeinden vorhanden ist.

René Bosshart: Die Gemeinde Fischingen publiziert die eingereichten und öffentlich aufliegenden Baugesuche jeweils unter der Rubrik «Aktuelles». Es kann jedoch verwaltungsintern geprüft werden, ob für Bauge-

suche eine eigene Hauptrubrik auf der Homepage erstellt werden soll.

Ralph Baumann findet die Antwort zu den beiden Antennen nicht zufriedenstellend und nicht im Sinne einer direkten Demokratie. Er beantragt, dass die Baubewilligungen bezüglich des Ausbaues des Mobilfunknetzes im Sinne der heutigen Gemeindeversammlung verweigert werden.

René Bosshart: Hier ergeben sich zwei Probleme: Zum einen ist dieser Antrag nicht traktandiert und müsste von der Versammlung deshalb zuerst für erheblich erklärt werden. Zum anderen hat sich das Baubewilligungsverfahren nach dem übergeordneten Recht zu richten, wonach die Zuständigkeiten für das Verfahren und den Entscheid beim Kanton und der Gemeinde liegen. Daher wäre es auch schwierig, einen entsprechenden Beschluss der Gemeindeversammlung überhaupt durchsetzen zu können. Der Gemeinderat wird die beiden Baugesuche aber sicherlich unter Berücksichtigung aller Aspekte intensiv prüfen. Letztlich leben wir aber in einem Rechtsstaat, in dem auch der Gesuchsteller Anspruch auf ein ordentliches Verfahren und einen entsprechend hergeleiteten Entscheid hat. Zur Zeit sind die Gesuche noch nicht näher geprüft worden, weshalb heute auch noch nicht viel mehr dazu gesagt werden kann.

Ralph Baumann: Und wie sieht es mit einer konsultativen Umfrage im Saal aus, dass die Leute damit nicht zufrieden sind? Wenn über unsere Köpfe hinweg entschieden wird, sind schliesslich wir diejenigen, die davon betroffen sind. Die einzige bisher erhaltene Antwort ist, dass es rechtlich gar nicht möglich

ist, Einsprache gegen die Antennen zu erheben. Würde denn ein Beschluss der Gemeindeversammlung, mit dem der Gemeinderat auch gegenüber dem Kanton entsprechend argumentieren könnte, gar keinen Sinn machen?

René Bosshart: Selbstverständlich können sowohl gegen das Baugesuch als auch gegen den späteren Entscheid die entsprechenden ordentlichen Rechtsmittel bis auf Stufe Bundesgericht ergriffen werden. Ein diesbezüglicher Gemeindeversammlungsbeschluss macht aber effektiv keinen Sinn. Die grosse Anzahl an Unterschriften, die bei der Gemeinde eingereicht worden sind, zeigt die Vorbehalte in der Bevölkerung gegen die beiden Antennen aber deutlich genug. Diese Unterschriften sind auch an den Kanton zur Kenntnis weitergeleitet worden.

Heidrun Hosp erkundigt sich, wieso die beiden Baugesuche für die Antennen nicht wie andere Baugesuche auch in den «Fischinger Nachrichten» publiziert worden sind. Die Gemeinde wisse sicherlich schon länger von diesen Gesuchen. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, die Bevölkerung gerade bei umstrittenen Bauvorhaben von öffentlichem Interessen entsprechend und rechtzeitig zu informieren.

René Bosshart: In den «Fischinger Nachrichten» werden seit jeher nur die erteilten Baubewilligungen publiziert, nicht die Baugesuche selbst. Da der Gemeinde Fischingen nur einmal im Monat eine eigene Informationsseite zur Verfügung steht, sind die «Fischinger Nachrichten» für die Publikation von Baugesuchen ungeeignet. Die offizielle Informationsplattform für Baugesuche sind

der Anschlagkasten beim Gemeindehaus und die Gemeindehomepage.

Die Gemeinde hat von den Baugesuchen ebenfalls erst seit dem Tag Kenntnis, an dem die entsprechenden Gesuche bei der Verwaltung eingegangen sind.

Heidrun Hosp möchte wissen, wieso nur die direkten Anstösser eine persönliche Mitteilung über die öffentlich aufliegenden Antennengesuche erhalten haben. Gesuche, an denen ein solch grosses öffentliches Interesse bestehe, sollten allen Betroffenen schriftlich mitgeteilt werden.

Marc Eggensperger: Das Baubewilligungsverfahren wird im kantonalen Planungs- und Baugesetz abschliessend und klar geregelt. Das Departement für Bau und Umwelt hält sich strikte an diese Vorgaben und dessen Rechtsdienst legt den Gemeinden ebenfalls nahe, die Baubewilligungsverfahren streng nach den Vorschriften durchzuführen. Im Kanton Thurgau ist es so, dass jeweils nur die direkten Nachbarn eine persönliche Mitteilung über bevorstehende öffentliche Baugesuchsaufgaben erhalten. Die allgemeine öffentliche Bekanntmachung erfolgt stets via Anschlagkasten und Gemeindehomepage.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht mehr.

Neujahrsapéro 2020

Der traditionelle Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2020, wie üblich am Nachmittag um 15.00 Uhr, statt. Austragungsort ist diesmal die Hörnlihalle in Dussnang. Die ganze Bevölkerung und namentlich die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sind herzlich dazu eingeladen.

Dekorationseröffnung

Die Dekorationseröffnung findet am Freitag, 24. Januar 2020, statt. Das Ende der Dekoration ist auf den Aschermittwoch, 26. Februar 2020, angesetzt worden.

Verabschiedung Othmar und Heidi Brühwiler
Gemeindepräsident René Bosshart verabschiedet Othmar Brühwiler, der per Ende November nach 18 Jahren als Werkhofleiter der Gemeinde Fischingen in Pension geht. rund 36 000 Stunden mit seinen Werkhof-Mitarbeitern verbracht.

René Bosshart dankt Othmar Brühwiler im Namen der ganzen Fischinger Bevölkerung ganz herzlich für seinen jahrelangen Einsatz für die Gemeinde und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Die offizielle Verabschiedung wird im Rahmen eines Teamanlasses noch entsprechend erfolgen.

Auch Heidi Brühwiler hat über viele Jahre hinweg im Hintergrund für die Gemeinde gewirkt. Sie war etliche Jahre verantwortlich für die Reinigung des Gemeindehauses und des Werkhofs und hat die Räumlichkeiten jeweils liebevoll dekoriert. Mit der Pensionierung ihres Mannes möchte H. Brühwiler ihre Aufgaben nun ebenfalls in neue Hände übergeben.

René Bosshart spricht den beiden einen herzlichen Dank aus für alles, was sie geleistet haben.

Damit ist die Versammlung an ihrem Ende angekommen.

Gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung werden keine Einwände erhoben.

Protokoll

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das Mitwirken und das Interesse an der Gemeindeversammlung. Einen besonderen Dank richtet er an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten im vergangenen Jahr. Aufgrund von verschiedenen aussergewöhnlichen Situationen waren alle im Team gefordert. Ebenso bedankt sich der Gemeindepräsident bei seinen Kollegen des Gemeinderates für ihren Einsatz und die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr und lädt die Anwesenden herzlich zum Apéro ein.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindepräsident:
René Bosshart

Der Stv. Gemeindeschreiber:
Marc Eggensperger

Krediterteilung von CHF 224 000.– für die Sanierung der Mülbachstrasse, 1. Teil

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Jahr 2020 wird im Rahmen der GZ Schurten (10. Baulos) die Mülbachstrasse von der Abzweigung Buechholz bis zur Perimetergrenze des GZ-Gebietes ausgebaut. Gleichzeitig soll auch das noch fehlende Strassenteilstück (Mülbachstrasse 1. Teil), welches sich ausserhalb des GZ-Perimeters befindet, ausgebaut werden. Diese Zusatzarbeiten sind vollumfänglich über die Investitionsrechnung der Gemeinde zu finanzieren.

Die Mülbachstrasse, Strassenabschnitt Perimetergrenze GZ-Gebiet bis Einlenker Kantonsstrasse, befindet sich heute in einem sehr schlechten Zustand (ungenügender Kieskoffer, viele Belagsflicke, Belagsschäden und eine zum Teil defekte Strassenentwässerung). Weil die Strasse nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt, ist es nötig, den erwähnten Strassenabschnitt zu sanieren. Für die geplante Strassensanierung ist kein Landerwerb nötig.

Folgende Bauarbeiten werden ausgeführt:
Der Strassenkoffer wird teilweise erneuert und auf der gesamten Ausbaulänge im Ortsmischverfahren stabilisiert.

Die Strassenentwässerungsleitungen werden ebenfalls saniert und erweitert. Zudem ist ganzflächig ein neuer, tragfähiger Belag erforderlich. Diese Arbeiten sollen im Jahr 2020 ausgeführt werden.

Gemäss Zustandsbericht des GEP ist der bestehende Bachdurchlass bzw. die Bacheindolung im Ausbaubereich der Mülbachstrasse

1. Teil einsturzgefährdet und muss dringend mit der Strassensanierung erneuert werden.

Der Bachdurchlass ist im Strassenbereich ca. 7,80 m im Erdreich verlegt. Die entsprechenden Kosten von CHF 68 000.– werden dem Gewässerunterhalt belastet.

Im Bereich der Strassensanierung sind keine Erneuerungen / Erweiterungen von Werkleitungen vorgesehen.

Voraussichtliche Kosten für die Mülbachstrasse, 1. Teil (Strassenabschnitt Perimetergrenze GZ-Gebiet bis Einlenker Kantonsstrasse):

Bauarbeiten	Betrag in CHF
Strassensanierung	123 000.–
Erneuerung Strassenentwässerung	33 000.–
Sanierung Bachdurchlass	68 000.–
Gesamtaufwand zu Lasten Investitionsrechnung	224 000.–

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag über CHF 224 000.– für die Sanierung des 1. Abschnitts der Mülbachstrasse in Dussnang zuzustimmen.



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Fischeningen vorlegen zu dürfen.

Die **Erfolgsrechnung 2019** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 609 848.97. Bei einem Aufwand von CHF 5 865 186.59 und einem Ertrag von CHF 6 475 035.56 ist das Ergebnis gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 279 900 um CHF 329 948.97 besser als erwartet.

Zum vorliegenden Ergebnis trugen im Wesentlichen folgende Umstände bei:

- Minderaufwand und Mehrertrag in der Funktion «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe» (Sozialhilfe) CHF 167 700
- Mehrertrag bei den Grundstücksgewinnsteuern in der Funktion «Übrige Ertragsanteile» CHF 59 400
- Minderaufwand für Beiträge an denkmalpflegerische Massnahmen in der Funktion «Denkmalpflege und Heimatschutz» CHF 49 300
- Mehrertrag in der Funktion «Allgemeine Gemeindesteuern» CHF 40 100

Wir verweisen auf den Kommentar bei den Funktionen.

Die **Investitionsrechnung 2019** schliesst bei Ausgaben von CHF 1 938 960.75 und Einnahmen von CHF 524 500.45 mit Nettoinvestitionen von CHF 1 414 460.30 ab. Das Budget ging von Nettoinvestitionen von CHF 1 075 200 aus.

Der Ausbau der Hofzufahrten Fischeningen – Au wurde mit Ausnahme der Zufahrt Grüt bis Ende 2019 abgeschlossen. Verzögerungen haben

jedoch dazu geführt, dass bereits budgetierte Ausbauprojekte nach hinten verschoben werden mussten. Im Jahre 2019 beliefen sich die Ausgaben auf CHF 499 500 und die Einnahmen von Bund und Kanton auf CHF 285 000.

Grössere Verzögerungen gibt es bei der «Sanierung Behälterbeschichtung Reservoir Egg», der «Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)» und den «Unterflursammelstellen». Diese Projekte werden im Jahre 2020 abgeschlossen.

Im Projekt «Erschliessung Entenbach» hat die Politische Gemeinde bis Ende 2019 insgesamt CHF 83 000 (abzüglich Gemeindeanteil von CHF 22 200) vorschiesen müssen.

Abgeschlossen wurden dagegen die Projekte «Sanierung Aumühlestrasse 4. Teil (Einlenker Dorfstrasse bis Einlenker Martinsbergstrasse)», «Erneuerung Regenwasserkanalisation Haushalten – Bernhardsriet» sowie «Umlegung Mischwasserkanalisation Kirchweg». Die Bauabrechnungen dieser drei Projekte sind im Anhang aufgeführt.

Die Details zur Jahresrechnung 2019 finden Sie erneut auf der Homepage der Politischen Gemeinde Fischeningen. Sämtliche Unterlagen können auch bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Um die Auswirkung des Antrags auf die Bilanz aufzuzeigen, wurde die Zuführung des Ertragsüberschusses zum Eigenkapital in der vorliegenden gedruckten Jahresrechnung bereits berücksichtigt. Dies erfolgt selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung an der Urne.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen

- 1. die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.**
- 2. den Ertragsüberschuss von CHF 609 848.97 dem Eigenkapital zuzuführen.**

Bilanz in CHF

		Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2018
1	Aktiven	10437099	9416820
10	Finanzvermögen	5391744	5400023
100	Flüssige Mittel	2 097 857	2 144 856
101	Forderungen	863 696	826 301
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	14 304	14 287
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	1 920	1 360
107	Finanzanlagen	19 550	27 550
108	Sachanlagen Finanzvermögen	2 394 417	2 385 669
14	Verwaltungsvermögen	5045355	4016797
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4 313 283	3 139 589
144	Darlehen	243 430	318 760
146	Investitionsbeiträge	488 642	558 448
2	Passiven	10437099	9416820
20	Fremdkapital	5612367	5297985
200	Laufende Verbindlichkeiten Dritte	2 132 594	1 709 576
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	69 758	69 758
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	55 565	92 178
205	Kurzfristige Rückstellungen	32 481	33 853
206	Langfristige Verbindlichkeiten	3 148 915	3 218 673
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	173 054	173 947
29	Eigenkapital	4824732	4118835
290	Verpflichtung Spezialfinanzierung	871 069	805 447
291	Fonds	165 525	165 099
293	Vorfinanzierung	71 254	41 254
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	532 094	532 094
299	Bilanzüberschuss	3 184 790	2 574 941

Erfolgsrechnung nach Arten

	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF	Rechnung 2018 CHF
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1 443 162	1 447 900	1 415 212
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 811 181	1 931 500	1 681 528
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	310 572	348 500	299 512
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	85 364	68 700	58 954
36 Transferaufwand	2 027 686	2 053 700	1 906 709
37 Durchlaufende Beiträge	57 355	94 500	40 183
39 Interne Verrechnungen	77 316	82 700	72 628
Total betrieblicher Aufwand	5 812 636	6 027 500	5 474 726
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	3 320 029	3 281 000	3 176 989
41 Regalien und Konzessionen	47 214	47 200	47 214
42 Entgelte	1 363 784	1 178 500	1 326 382
43 Verschiedene Erträge	0	0	500
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	18 208	197 800	100 200
46 Transferertrag	1 458 776	1 342 500	1 433 197
47 Durchlaufende Beiträge	57 085	94 500	39 200
49 Interne Verrechnungen	77 316	82 700	72 628
Total betrieblicher Ertrag	6 342 412	6 224 200	6 196 310
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	529 776	196 700	721 584
34 Finanzaufwand	52 550	41 300	53 114
44 Finanzertrag	132 623	124 500	136 819
Ergebnis aus Finanzierung	80 073	83 200	83 705
Operatives Ergebnis	609 849	279 900	805 289
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	609 849	279 900	805 289

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0	Allgemeine Verwaltung					
0110	57 258	0	69 500	0	46 259	0
0120	217 696	0	216 600	0	174 013	0
0210	264 857	240 770	249 000	226 500	254 328	235 874
0220	642 614	48 930	661 500	61 000	603 236	43 417
0291	35 085	2 121	33 000	1 800	33 188	13 615
0292	8 548	5 554	15 700	13 000	11 676	11 054
0294	8 243	8 243	9 000	9 000	7 233	7 233
Total	1 234 301	305 618	1 254 300	311 300	1 129 933	311 193
Nettoaufwand / Nettoertrag	1 234 301	1 234 301	1 254 300	1 254 300	1 129 933	818 740

0120 – Exekutive

Der Beschäftigungsgrad des neuen Gemeindepräsidenten wurde im Vergleich zum Arbeitspensum seines Vorgängers um 20 % auf 80 % und seit Mitte August aufgrund des längeren krankheitsbedingten Ausfalls der Gemeindeschreiberin auf 100 % erhöht.

Durch die Reduktion der Anzahl Gemeinderäte von sechs auf vier ergaben sich hingegen auch Einsparungen bei den Personalaufwendungen.

0210 – Finanz- und Steuerverwaltung

Seit dem Jahresabschluss 2018 wird das Scanning von Steuerakten nach dem Bruttoprinzip verbucht. Bisher wurden diese Aufwendungen direkt mit der Bezugsprovision verrechnet. Diese Änderung konnte nicht ins Budget 2019 einfließen, da es zum Zeitpunkt der Festlegung bereits erstellt war. Auch deshalb liegt der Ertrag der Bezugsprovision des Kantons Thurgau um etwa CHF 17 000 über dem Budget.

0220 – Allgemeine Dienste, übrige

Aufgrund eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls der Gemeindeschreiberin wurde interimistisch eine Stellvertretung mit einem Beschäftigungsgrad

von 40 % angestellt. Dies hatte höhere Personalaufwendungen zur Folge. Im Konto «Telefonkosten» wurden nicht nur die Gesprächskosten, sondern auch die Mietgebühren für die Telefonapparate verbucht. Deshalb liegen diese Aufwendungen über dem Budget. Als Folge wurde die Budgetposition «Mieten, Benützungskosten Anlagen» nicht beansprucht.

Bei der Informatik wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Einerseits wurde aufgrund der personellen Veränderung bei der Leitung Einwohnerdienste die Einführung des e-Dossiers um ein Jahr verschoben und andererseits konnten durch den Wechsel des Bereichs Outsourcing von Server und PCs von der Abraxas Informatik AG zum kantonalen Amt für Informatik sowohl einmalige als auch wiederkehrende Kosten eingespart werden.

0291 – Gemeindehaus

Die Schmutzwasserleitung beim Eingang des Gemeindehauses war ein weiteres Mal verstopft. Nach der Freilegung und Spülung der Leitungen wurde ein zusätzlicher Schacht gesetzt um einem weiteren Rückstau vorzubeugen. Diese unvorhersehbaren Arbeiten waren nicht budgetiert.

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
1400 Allgemeines Rechtswesen	189 239	52 064	197 200	47 000	190 193	34 853
1500 Feuerwehr (allgemein)	225 444	225 444	223 000	223 000	228 355	228 355
1610 Militärische Verteidigung	12 288	0	12 300	500	12 288	0
1620 Zivilschutz (allgemein)	73 364	51 742	86 100	58 100	41 100	20 052
1627 Regionaler Führungsstab	814	0	1 100	0	650	0
Total	501 149	329 250	519 700	328 600	472 586	283 260
Nettoaufwand / Nettoertrag	501 149	171 899	519 700	191 100	472 586	189 326

1400 – Allgemeines Rechtswesen

Durch die dreimonatige Vakanz in den Einwohnerdiensten, welche durch interne Stellvertretungen aufgefangen wurde, fiel der Personalaufwand geringer aus als budgetiert.

1500 – Feuerwehr (allgemein)

Die periodische Kontrolle der Hydranten durch den Brunnenmeister haben zu höheren Personalaufwendungen geführt. Als Folge dieser Arbeiten entstanden Mehraufwendungen im Konto «Unterhalt Hydranten». Infolge der erneuten Zunahme des Mannschaftsbestands der Feuerwehr war die Beschaffung von zusätzlichen Dienstkleidern notwendig.

1620 – Zivilschutz (allgemein)

Die Ersatzbeiträge für öffentlichen Schutzraum, die an den Kanton zur Verwaltung übertragen werden müssen, lagen unter den Erwartungen.

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3	Kultur, Sport, Freizeit						
	3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	10 733	0	60 000	0	8 085	0
	3290 Übrige Kultur	39 009	0	41 700	0	40 358	0
	3410 Sport	18 081	0	8 000	0	7 938	500
	Total	67 823	0	109 700	0	56 381	500
Nettoaufwand / Nettoertrag			67 823		109 700		55 881
		67 823	67 823	109 700	109 700	56 381	56 381

3120 – Denkmalpflege und Heimatschutz

Geplante Beitragszahlungen an denkmalpflegerische Massnahmen konnten im Rechnungsjahr aufgrund von Verzögerungen sowohl bei den Bauherrschaften als auch beim Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau nicht ausgerichtet werden.

3410 – Sport

Erste Abklärungen für einen neuen Sportplatz wurden in Auftrag gegeben. Diese Honorare waren nicht budgetiert.

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
4 Gesundheit						
4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	227 826	0	207 700	0	200 251	0
4210 Ambulante Krankenpflege	161 640	0	142 000	0	138 911	0
4310 Alkohol- und Drogenprävention	16 698	0	16 500	0	16 140	16 140
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	150	0	0	0	0	0
4340 Lebensmittelkontrolle	201	0	200	0	197	0
Total	406 515	0	366 400	0	355 499	16 140
Nettoaufwand / Nettoertrag	406 515	406 515	366 400	366 400	355 499	339 359
						355 499

4120 – Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Gemeindebeitrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um CHF 27 575.– auf neu CHF 227 826.–, was CHF 81.86 pro Einwohner ergibt (Vorjahr CHF 74.44 pro Einwohner).

4210 – Ambulante Krankenpflege

Die Aufwendungen für den Verein Spitex Regio Tannzapfenland (mit Leistungsauftrag) sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 % gestiegen. Für private Spitexorganisationen wird ein erheblicher Anstieg der Aufwendungen festgestellt.

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
5	Soziale Sicherheit						
5110	Krankenversicherung	192 694	96 337	110 000	21 000	112 141	23 438
5120	Prämienverbilligung	302 385	63 576	260 000	50 000	286 483	57 628
5310	Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	9 158	5 329	15 300	5 500	14 687	5 547
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	31 506	13 885	63 000	44 500	47 644	27 340
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	33 620	0	29 800	0	29 329	0
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	397 081	116 381	538 400	90 000	429 179	192 674
5730	Asylwesen	123 789	156 197	82 000	73 000	96 420	86 227
5790	Übrige Fürsorge	93 422	0	106 100	0	94 427	4 636
Total		1 183 655	451 705	1 204 600	284 000	1 110 310	397 490
Nettoaufwand / Nettoertrag		1 183 655	1 183 655	1 204 600	1 204 600	1 110 310	1 110 310

5110 – Krankenversicherung

Für die Vermeidung von Verlustscheinungen bei den Krankenkassen wurden über CHF 35 000 mehr KVG-Prämienausstände von säumigen Krankenkassenversicherten übernommen als budgetiert. Zudem mussten im Rechnungsjahr über CHF 7 000 tatsächliche Forderungsverluste hingenommen werden und die Wertberichtigungen auf solche Forderungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten um CHF 56 900 auf neu CHF 85 300 erhöht.

5120 – Prämienverbilligung

Für die 912 Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungsbeiträgen (Vorjahr 855) mussten mehr Beiträge ausgerichtet werden als budgetiert. Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligung beträgt etwas mehr als 20 %. Rund 72,5 % der in der Funktion 5110 übernommenen Prämienausstände wurden aus Mitteln der Prämienverbilligung für die Aufhebung von Leistungsaufschüben, einerseits als Ertrag in Konto 5120.4631.00 und andererseits als Aufwandminderung in Konto 5120.3631.10, zurückerstattet.

5310 – Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Durch die dreimonatige Vakanz in der AHV-Zweigstelle, welche durch interne Stellvertretungen aufgefangen wurde, fiel der Personalaufwand geringer aus als budgetiert.

5720 – Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Aufwendungen und Erträge in der öffentlichen Sozialhilfe sind nur teilweise beeinflussbar und schwer abzuschätzen. Der Minderaufwand von CHF 141 319 und der Mehrertrag von CHF 26 381 im Vergleich zum Budget waren nicht voraussehbar.

5730 – Asylwesen

Die Aufwendungen und Erträge im Asylbereich sind abhängig von der Anzahl Asylbewerbernden. Durch die Abgeltung der Globalpauschale Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene durch den Bund beeinflusst die Anzahl Asylbewerbernden das Nettoergebnis nicht wesentlich. Im Rechnungsjahr wurde ein Nettoertrag von CHF 32 407 erzielt, budgetiert waren Nettoaufwendungen in der Höhe von CHF 9 000.

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
6 Verkehr						
6150 Gemeindestrassen	1 176 400	234 060	1 137 000	235 000	1 066 263	243 636
6155 Hundewesen	18 243	27 157	18 200	26 000	17 519	27 080
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	78 069	0	82 100	0	65 675	0
6290 Öffentlicher Verkehr (allgemein)	28 011	26 415	28 000	24 000	28 050	23 895
Total	1 300 723	287 632	1 265 300	285 000	1 177 507	294 611
Nettoaufwand / Nettoertrag		1 013 091		980 300		882 896
	1 300 723	1 300 723	1 265 300	1 265 300	1 177 507	1 177 507

6150 – Gemeindestrassen

Die Aufwendungen für den Winterdienst lagen im Winter 2018/2019 CHF 32 900 über dem Budget.
Alleine für das Kommunalfahrzeug Meili VM 7000 mussten für Unterhalts- und Reparaturarbeiten etwa CHF 29 000 aufgewendet werden.

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz und Raumordnung						
7100 Wasserversorgung (allgemein)	2 673	0	14 500	0	0	0
7101 Wasserversorgung im Berggebiet	123 985	123 985	173 400	173 400	169 198	169 198
7201 Abwasserbeseitigung	405 048	405 048	517 800	517 800	424 930	424 930
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	124 550	124 550	124 000	124 000	124 444	124 444
7410 Gewässerverbauungen	98 279	17 699	101 400	27 500	72 060	16 922
7500 Arten- und Landschaftsschutz	16 315	1 588	15 000	1 500	14 256	1 278
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	618	0	1 000	0	894	0
7710 Friedhof und Bestattung	63 143	5 801	63 600	4 500	70 815	6 170
7900 Raumordnung (allgemein)	40 012	0	37 400	0	48 755	0
Total	874 623	678 671	1 048 100	848 700	925 352	742 942
Nettoaufwand / Nettoertrag	874 623	874 623	1 048 100	1 048 100	925 352	925 352
						182 410

7100 – Wasserversorgung (allgemein)

Das für die Zukunftsplanung über die Entwicklung des Wasserverbrauchs (GWP) in der Politischen Gemeinde Fischingen beauftragte Ingenieurbüro konnte infolge Personalengpasses die Arbeiten erst teilweise erledigen. Der Auftrag wird im Jahre 2020 fortgesetzt.

7101 – Wasserversorgung im Bergegebiet

Für den Unterhalt der Infrastruktur, vor allem im Zusammenhang mit den Arbeiten der Güterzusammenlegung Schurten, wurden bedeutend we-niger finanzielle Mittel benötigt als angenommen. So war im Rechnungs-jahr sogar eine Einlage in die Spezialfinanzierung möglich.

7201 – Abwasserbeseitigung

Die Aufwendungen des Ingenieurbüros für das Projekt «Abwasser-entsorgung ausserhalb Baugebiet» lagen über den Erwartungen. Im Unterhalt wurden im Rechnungsjahr keine der geplanten Roboter-sanierungen ausgeführt.

Das Projekt «Generelle Entwässerungsplanung (GEP)» konnte nicht wie erwartet im Rechnungsjahr abgeschlossen werden. Aus diesem Grund verzögert sich der Beginn der Abschreibungen um ein Jahr.

7710 – Friedhof und Bestattung

Die Aufwendungen für die Grabräumungen auf den Friedhöfen Fischingen und Dussnang lagen unter, die Bestattungskosten hingegen über den Erwartungen.

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
8 Volkswirtschaft						
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	77 082	0	77 200	0	67 518	0
8121 Flurstrassen	59 048	59 048	59 200	59 200	67 262	67 262
8140 Landwirtschaftliche Produktions- verbesserungen Pflanzen	7 494	360	11 000	600	10 885	600
8200 Forstwirtschaft	17 845	11 450	12 400	8 200	19 191	17 140
8300 Jagd und Fischerei	35 363	47 214	40 000	47 200	38 613	47 214
8400 Tourismus	7 262	0	7 500	0	7 264	0
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	0	0	500	0	0	0
8600 Banken und Versicherungen	0	49 419	0	50 000	0	48 682
8790 Energie (allgemein)	1 670	0	1 700	0	1 614	0
Total	205 764	167 491	209 500	165 200	212 347	180 898
Nettoaufwand / Nettoertrag	205 764	38 273	209 500	44 300	212 347	31 449
		205 764		209 500		212 347

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
9 Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	7 815	3 292 872	10 000	3 255 000	2 752	3 149 909
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0	512 072	0	500 000	0	494 960
9500 Übrige Ertragsanteile	8 181	350 095	3 500	267 000	5 515	355 598
9610 Zinsen	14 646	25 139	14 600	13 500	14 527	23 408
9631 Liegenschaft Frohsinnstrasse 3, Dussnang FV	59 947	69 911	63 000	85 600	64 400	77 427
9632 Übrige Grundstücke und Liegenschaften FV	45	3 158	100	3 200	731	3 157
9710 Rückverteilungen CO ₂ -Abgabe	0	1 422	0	1 600	0	1 636
9999 Abschluss / Gewinn	609 849	0	279 000	0	805 289	0
Total	700 483	4 254 669	370 200	4 125 900	893 214	4 106 095
Nettoaufwand / Nettoertrag	3 554 186		3 755 700		3 212 881	
	4 254 669	4 254 669	4 125 900	4 125 900	4 106 095	4 106 095

9100 – Allgemeine Gemeindesteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen und die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen liegen um CHF 52 600 über dem Budget.

Die Quellensteuererträge haben hingegen die Erwartungen um CHF 14 800 verfehlt.

9500 – Übrige Ertragsanteile

Der Gemeindeanteil an den Grundstückgewinnsteuern beträgt CHF 179 400 und liegt um CHF 59 400 über dem Budget.

9610 – Zinsen

Die Erträge im Konto «übrige Zinsen von Finanzvermögen» stammen

u. a. auch von der Verzinsung der Schaffliwiese im Landkreditkonto.

Dieser Ertrag war nicht budgetiert. Bisher wurde der von der Bank belastete Darlehenszins direkt dem Landkreditkonto belastet. Da das Darlehen getilgt ist, wird der Zins kalkulatorisch mit 1 % berechnet.

9631 – Liegenschaft Frohsinnstrasse 3, Dussnang FV

Das Mietverhältnis für den Polizeiposten Dussnang wurde vom Kanton Thurgau per 31. August 2019 gekündigt. Nach erforderlichen nicht budgetierten Umbau- und Unterhaltsarbeiten wurden die Räumlichkeiten per 1. Oktober 2019 an ein Physio- und Sportstudio vermietet.

Der Ertragsüberschuss in dieser Funktion von beinahe CHF 10 000 fliesst aufgrund der Pfafionierung des Renovationsfonds bei CHF 80 000 in das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
0291	139 595		138 000		8 740	
Umbau 2. Stock Gemeindehaus	139 595		138 000		8 740	
1500	688					
Feuerwehr (allgemein)	688					
Mobilien, Tanklöschfahrzeug	688					
1610	41 195		50 000		22 488	
Militärische Verteidigung	41 195		50 000		22 488	
Sanierung Schiessanlagen	41 195					
6150	1 237 561	331 000	922 000	199 800	858 730	77 629
Gemeindestrassen	1 237 561	331 000	922 000	199 800	858 730	77 629
Ausbau Hofzufahrten Fischingen / Au	499 497				129 591	
Sanierung Schwalbenstrasse / Neubau Trottoir					2 246	
Sanierung Aumühlestrasse 4. Teil	64 418		42 000		256 164	
Sanierung Strasse Brand – Aussere Schwendi	354 786		408 000		206 648	
Verlängerung Trottoir Haushaldenstrasse 1. Teil	– 5 950				245 233	
Sanierung Hagenbachstrasse 2. Teil	202 036		250 000		13 505	
Verlängerung Trottoir / Sanierung Schärlibachstrasse 2. Teil	41 594					
Sanierung Murgstrasse	6 150					
Erschliessung Entenbach, Neubau Erschliessungsstrasse und Erweiterung Strassenbeleuchtung	75 028		222 000		5 343	
Erschliessung Entenbach, Rückerrstattungen Dritter für Neubau Erschliessungsstrasse und Beleuchtung		46 000		199 800		

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
		135 000				48 814
		150 000				28 815
7100						
Investitionsbeiträge vom Bund						
Investitionsbeiträge vom Kanton						
Wasserversorgung (allgemein)	27 389	14 000	42 000	42 000	149	
Erschliessung Entenbach,	27 389		42 000		149	
Erweiterung Wasserleitung						
Erschliessung Entenbach,		14 000		42 000		
Rückerstattungen Dritter für Erweiterung Wasserleitung						
7101						
Wasserversorgung im Berggebiet	86 394	8 024	130 000	26 000	5 357	18 232
Sanierung Reservoir Rotbühl					5 357	
Sanierung Behälterbeschichtung Reservoir Egg	86 394					
Ersatz Wasserleitung Zinggen–Dingetwil			130 000			
Investitionsbeitrag Feuerschutzamt Reservoir Rotbühl				26 000		18 232
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (v. a. Anschlussgebühren)		8 024				
7201						
Abwasserbeseitigung	394 312	147 476	218 000	157 000	405 944	112 668
Erneuerung Regenwasserkanalisation Feld–Bürglen			3 000		64 270	
Erneuerung Regenwasserkanalisation Haushalten–Bernhardsriet	110 818				8 044	
Erneuerung / Erweiterung RWK und MWK Aumühlestasse 4. Teil	6 712				101 648	
Umlegung Mischwasserkanalisation Kirchweg	14 459				60 341	

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
Sanierung Strasse Brand-Aussere Schwendi	99 814		80 000		8 122	
Erschliessung Entenbach, Neubau Mischwasserkanalisation	56 852		57 000			
Erschliessung Entenbach, Umliegung Entwässerungsleitung	2 681					
Sanierung Hagenbachstrasse 2. Teil	51 586		68 000		2 152	
Abwassersanierung Ober-Speck- Schurten	6 387					
Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung GEP	45 003		10 000		161 367	
Erschliessung Entenbach, Rückerstattungen Dritter für Neubau Mischwasserkanalisation		19 000		57 000		
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (v.a. Anschlussgebühren)		128 476		100 000		112 668
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	11 827	24 000			24 366	48 000
Übrige Tiefbauarbeiten (Unterflurbehälter)	11 827				24 366	
Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		24 000				48 000
8710 Elektrizität (allgemein)					1 003	
Erschliessung Entenbach, Neubau Trafostation / Erweiterung EW/GF					1 003	
Total Investitionsausgaben	193 8961	524 500	150 000		132 677	256 529
Total Investitionseinnahmen		1414 461		1075 200		1 070 248
Nettoinvestitionen	193 8961	193 8961	150 000	15 000	132 677	132 677

Geldflussrechnung – Fonds «Flüssige Mittel»

	2019	2018
	CHF	CHF
Veränderung vom 1.1.2019 zum 31.12.2019		
Geschäftsbereich		
Ertragsüberschuss ausgewiesen	609 848.97	805 288.58
Einlage (+) Spezialfinanzierung im EK	75 399.77	45 926.93
Einlage (+) Fonds im EK	9 964.30	13 026.85
Entnahme (–) Fonds im FK	0	– 16 140.—
Entnahme (–) Spezialfinanzierung im EK	– 8 243.15	– 71 032.96
Entnahme (–) Fonds im EK	– 9 964.30	– 13 026.85
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	677 005.59	764 042.55
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	310 572.55	299 512.75
Verlust aus Rückzahlung Anteilscheine	3 320.—	0
Verzinsung Spezialfinanzierungen / Fonds im FK und EK	883.70	879.33
Zunahme (+) / Abnahme (–) kurzfristige Rückstellungen – Bildung / Auflösung	– 1 371.55	– 3 968.45
Geldfluss geschäftlich – vor Veränderung Guthaben und Verpflichtungen	990 410.29	1 060 466.18
Zunahme (–) / Abnahme (+) Forderungen (inkl. Veränderung WB)	– 37 395.40	129 849.94
Zunahme (–) / Abnahme (+) Aktive Rechnungsabgrenzungen	– 16.35	– 171.30
Zunahme (–) / Abnahme (+) Vorräte	– 560.—	760.—
Zunahme (+) / Abnahme (–) Laufende Verbindlichkeiten	423 018.08	– 93 461.33
Zunahme (+) / Abnahme (–) passive Rechnungsabgrenzung	– 36 612.95	75 952.66
Zunahme (+) / Abnahme (–) Fonds im FK	– 2 886.—	– 4 820.20
Zunahme (+) / Abnahme (–) Fonds im EK	0	2 394.—
Zunahme (+) / Abnahme (–) Vorfinanzierungen	30 000.—	0
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (Cash Flow)	1 365 957.67	1 170 969.95

Geldflussrechnung – Fonds «Flüssige Mittel» (Fortsetzung)

	2019	2018
	CHF	CHF
Veränderung vom 1.1.2019 zum 31.12.2019		
Investitionen (–) Desinvestition (+) Verwaltungsvermögen		
Investitionen (–) Desinvestition (+) Gemeindehaus	– 139 594.75	– 8 740.40
Investitionen (–) Desinvestition (+) Feuerwehr	– 687.95	0
Investitionen (–) Desinvestition (+) militärische Verteidigung	– 41 195.40	– 22 488.50
Investitionen (–) Desinvestition (+) Gemeindestrassen	– 906 559.85	– 781 101.—
Investitionen (–) Desinvestition (+) Wasserversorgung (allgemein)	– 13 389.20	– 148.85
Investitionen (–) Desinvestition (+) Wasserversorgung Berggebiet	– 78 370.35	12 875.40
Investitionen (–) Desinvestition (+) Abwasserbeseitigung	– 246 835.40	– 293 275.50
Investitionen (–) Desinvestition (+) Abfallwirtschaft	12 172.60	23 634.15
Investitionen (–) Desinvestition (+) Elektrizität	0	– 1 003.45
Investitionen (–) Desinvestition (+) Darlehen	75 330.—	76 830.—
Total Investitionen (–) Desinvestition (+) Verwaltungsvermögen	– 1 339 130.30	– 993 418.15
Investitionen (–) / Desinvestition (+) Finanzvermögen		
Investition (–) Desinvestition (+) Finanzvermögen – Sachanlagen	– 8 748.70	– 8 662.05
Total Investitionen (–) / Desinvestition (+) Finanzvermögen – Sachanlagen	– 8 748.70	– 8 662.05
Investition (–) Desinvestition (+) Finanzvermögen – Finanzanlagen	4 680.—	0
Total Investitionen (–) / Desinvestition (+) Finanzvermögen – Finanzanlagen	4 680.—	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 1 343 199.—	– 1 002 080.20
Betrieblicher Kapitalüberschuss (Freier Cash Flow)	22 758.67	168 889.75
Finanzierungsbereich		
Zunahme (+) / Abnahme (–) kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	– 288 431.—
Zunahme (+) / Abnahme (–) langfristige Finanzverbindlichkeiten	– 69 758.—	718 673.—
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	– 69 758.—	430 242.—
Veränderung Fonds Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	– 46 999.33	599 131.75
Nachweis Veränderung Fonds Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
Anfangsbestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen – 01.01. GJ	2 144 856.14	1 545 724.39
Endbestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen – 31.12. GJ	2 097 856.81	2 144 856.14
Abnahme (–) Zunahme (+) Fonds Flüssige Mittel und krzfr. Geldanlagen	– 46 999.33	599 131.75
Kontrollrechnung Differenz Geldfluss	0	0

Grundsätze der Rechnungslegung HRM2

Basis bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21).

Die vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2016 festgelegte Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 50 000. Der Gemeinderat hat den in der Verordnung § 8 empfohlenen Richtwert übernommen.

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens müssen linear über die gesamte Nutzungsdauer erfolgen.

Das bisherige Verwaltungsvermögen wurde nicht neu bewertet und wird über zehn Jahre linear abgeschrieben (Verordnung § 63).

Für das neue Verwaltungsvermögen gelten nachstehende Abschreibungssätze (gemäss Anhang der Verordnung):

Kategorien	Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz linear
1 Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre	2,5%
2 Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3,0%
3 Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof usw.)	40 Jahre	2,5%
4 Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2,5%
5 Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2,0%
6 Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10,0%
7 Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge (Haustechnik)	8 Jahre	12,5%
8 Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung usw.)	15 Jahre	6,6%
9 Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25,0%
10 Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20,0%
11 Investitionsbeiträge		Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts
12 Anlagen im Bau		keine planmässige Abschreibung
13 Darlehen		
14 Beteiligungen, Grundkapitalien		

Eigenkapitalnachweis

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF	Veränderung CHF
2900.10 Spezialfinanzierung Wasser im Berggebiet	– 94 574	– 102 881	8 307
2900.20 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	887 156	868 903	18 253
2900.30 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	52 131	31 106	21 025
2900.70 Spezialfinanzierung Ersatzabgaben Feuerwehr	26 355	8 319	18 036
2910.01 Forstreservfonds	85 525	85 099	426
2910.10 Renovationsfonds Frohsinnstrasse 3	80 000	80 000	0
2930.00 Vorfinanzierung Belaginstandstellung Haushaldenstrasse	41 254	41 254	0
2930.01 Vorfinanzierung / Sicherstellung Deckbelag Gebiet Kurhaus-Süd	30 000	0	30 000
2960.00 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	532 094	532 094	0
2990.00 Jahresergebnis	609 849	805 289	– 195 440
2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2 574 941	1 769 652	805 289
Total Eigenkapital	4824732	4118835	705897

Rückstellungsspiegel

	31.12.2019 Buchwert CHF	31.12.2018 Buchwert CHF	Veränderung CHF
2050.00 Kurzfristige Rückstellung aus Mehrleistungen Personal	32 481	33 853	– 1 372
Total Rückstellungen	32481	33853	–1372

Beteiligungsspiegel

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Konto	Anteil der Gemeinde	Buchwert 31.12.2019
Frauenfeld-Wil-Bahn AG	Aktien-gesellschaft	öffentlicher Verkehr	1070.01	500 Aktien à CHF 1.—	500.—
natürli züri-oberland ag	Aktien-gesellschaft	Handel regionaler Produkte aus Land- und Milchwirt-schaft	1070.02	5 Aktien à CHF 1 000.—	5 000.—
Abraxas-Informatik AG	Aktien-gesellschaft	IT-Anbieterin und Beratungs-unternehmen für öffentliche Verwaltungen	1070.03	25 Aktien à CHF 400.—	10 000.—
BUS Ostschweiz AG	Aktien-gesellschaft	öffentlicher Verkehr	1070.04	1 Aktie à CHF 50.—	50.—
Gen. Regionales Pflege-heim Tannzapfenland	Genossen-schaft	Betreiben des Alterszent-rums für die Region Hinter-thurgau	1070.21	5 Anteilscheine à CHF 100.—	500.—
Gen. Skilift Oberwangen	Genossen-schaft	Bau, Betrieb und Unterhalt der Skiliftanlage mit Pisten-beleuchtung	1070.23	25 Anteilscheine à CHF 100.—	2 500.—
Gen. REGI Die Neue	Genossen-schaft	Herausgabe einer regiona-len Zeitung	1070.24	2 Anteilscheine à CHF 500.—	1 000.—

Gewährleistungsspiegel

Name und Sitz der Einheit / Organisation	Art der Gewähr-leistung	Beschluss Behörde	Verfall	Zahlungsströme im Berichtsjahr	Angaben zu den gesicherten Leistungen
keine					

Anhang zur Jahresrechnung 2019

Anlagespiegel 2019

Konto	Anlage	Stand 01.01. CHF	Zugänge CHF	Abgänge CHF	Stand 31.12. CHF	Abschreib. CHF	Buchwert CHF
	Darlehen	52 020	0	8 670	43 350	0	43 350
1442.01	Darlehen Gen. Regionales Pflegeheim Tannzapfenland	52 020	0	8 670	43 350	0	43 350
	Investitionsbeiträge	558 448	0	0	558 448	69 806	488 642
1466.01	Sanierung Schliessanlage Brüggis HRM1 (bis 31.12.2016)	98 304	0	0	98 304	12 288	86 016
1466.02	Güterzusammenlegung Schurten HRM1 (bis 31.12.2016)	460 144	0	0	460 144	57 518	402 626
	Sachanlagen Finanzvermögen	2 385 669	8 827	78	2 394 418	0	2 394 418
1080.00	Acker / Wiese / Weide «Dussligerfeld»	3 000	0	0	3 000	0	3 000
1080.80	Grundstücke im Landkreditkonto «Schäfliwiese»	882 669	8 827	78	891 418	0	891 418
1084.00	Mehrfamilienhaus Frohsinnstrasse 3	1 250 000	0	0	1 250 000	0	1 250 000
1084.01	Scheune und Acker / Wiese / Weide «Moos»	250 000	0	0	250 000	0	250 000
	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2 631 678	1 800 497	699 070	3 733 105	234 906	3 498 199
1401.00	Strassen / Verkehrswege HRM1 (bis 31.12.2016)	1 499 805	0	0	1 499 805	187 476	1 312 329
1401.00	Strassen / Verkehrswege HRM2 (ab 01.01.2017)	272 123	348 120	5 950	614 293	15 528	598 765
1402.00	Wasserbau HRM1 (bis 31.12.2016)	56 942	0	0	56 942	7 118	49 825

Anhang zur Jahresrechnung 2019

1403.00	Tiefbauten allg. Haushalt (Zivilschutzbauten)	9	0	0	0	9	0	9
1404.00	Gemeindehaus HRM1 (bis 31.12.2016)	86 939	0	0	0	86 939	10 867	76 072
1405.00	Waldungen	6	0	0	0	6	0	6
1406.00	Mobilien allg. Haushalt	1	0	0	0	1	0	1
1406.20	Kommunalfahrzeug Meili HRM1 (bis 31.12.2016)	87 122	0	0	0	87 122	10 890	76 231
1406.30	Mobilien Feuerwehr HRM1 (bis 31.12.2016)	1	0	0	0	1	0	1
1406.31	Ford Ranger DK Pick-up (Zugfahrzeug Feuerwehr)	39 345	0	0	0	39 345	3 027	36 318
1407.01	Anlagen im Bau, Strassen / Verkehrswege	557 004	1 243 510	679 120	1 121 393	1 121 393	0	1 121 393
1407.03	Anlagen im Bau, übrige Tiefbauten, allg. Haushalt	1 152	27 389	14 000	14 542	14 542	0	14 542
1407.04	Anlagen im Bau, Hochbauten, allg. Haushalt	31 229	180 790	0	212 019	212 019	0	212 019
1407.06	Tanklöschfahrzeug in Beschaffung, Mobilien allg. Haushalt	0	688	0	688	688	0	688
Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)		507 912	618 003	304 970	820 945	5 861	815 084	
1403.11	Wasserréservoirs Wasser im Bergegebiet	8	0	1	7	0	0	7
1403.12	Abwasserpumpwerke	1	0	0	1	0	0	1
1403.13	Grüngutsammelplatz	1	0	0	1	0	0	1
1403.20	Tiefbauten, Abwasserbeseitigung	62 985	125 468	0	188 454	3 795	184 659	184 659
1404.10	Hochbauten, Wasserversorgung (Reservoir Rotbühl)	101 250	1	0	101 250	2 066	99 184	99 184
1407.13	Anlagen im Bau, Tiefbauten	85 164	361 137	296 945	149 356	0	149 356	149 356
1407.14	Anlagen im Bau, Hochbauten (Behälterbeschichtung Reservoir Egg)	0	86 394	8 024	78 370	0	78 370	78 370
1407.17	Anlagen im Bau, übrige Sachanlagen (GEP)	258 503	45 003	0	303 506	0	303 506	303 506
Total		6 135 727	2 427 327	1 012 788	7 550 266	310 573	7 239 693	

Finanzkennzahlen

Hinweis

Die Finanzkennzahlen 2015 und 2016 basieren auf der Rechnungslegung nach HRM1.

Die Finanzkennzahlen 2017–2019 wurden auf der Grundlage von HRM2 ermittelt.

Ein direkter Vergleich aller Kennzahlen ist nicht aussagekräftig.

Selbstfinanzierungsgrad

2015	2016	2017	2018	2019
28 %	127 %	472 %	99 %	70 %

Aussage Anteil der Nettoinvestitionen, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Richtwerte

> 100 %	mittel-/langfristig anzustreben
70 % – 100 %	volkswirtschaftlich verantwortbar
< 70 %	grosse Neuverschuldung

Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

Erläuterung Die Neuinvestitionen sind über den Erwartungen, liegen jedoch noch im volkswirtschaftlich verantwortbaren Rahmen.

Selbstfinanzierungsanteil

2015	2016	2017	2018	2019
7 %	13 %	21 %	17 %	16 %

Aussage Er zeigt auf, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt worden ist.

Richtwerte

> 20 %	gut
10 % – 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

Erläuterung Der Selbstfinanzierungsanteil kann als genügend bis gut bezeichnet werden.

Bilanzsituation

2015	2016	2017	2018	2019
13 %	15 %	56 %	82 %	97 %

Aussage Sie zeigt auf, wie viele Prozente das Eigenkapital im Vergleich zur Steuerkraft ausmacht. Das Eigenkapital ist die Reserve um zukünftige Aufwandüberschüsse zu decken.

Richtwerte

> 50 %	hohes Eigenkapital
20 % – 50 %	ausreichend (ideal)
< 20 %	knappes Eigenkapital

Erläuterung Der markante Anstieg ab 2017 basiert einerseits auf der neuen Definition bzw. Berechnung vom Eigenkapital nach HRM2 und andererseits auf den positiven Rechnungsabschlüssen 2017–2019.

Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner

2015	2016	2017	2018	2019
CHF 1 654	CHF 1 759	CHF 1 730	CHF 1 624	CHF 1 730

Aussage Lokales Ressourcenpotenzial

Richtwerte Orientierung am jeweiligen kantonalen Mittelwert

Erläuterung Die Steuerkraft pro Einwohner liegt weit unter dem kantonalen Mittelwert von CHF 2 152 (Stand 2018).

Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) pro Einwohnerin und Einwohner

2015	2016	2017	2018	2019
CHF - 491	CHF - 417	CHF 2	CHF 37	CHF - 79

Aussage Die Nettoschuld dient als Gradmesser für die Verschuldung.

Richtwerte

< CHF 1 000	kleine Verschuldung
CHF 1 000 – 3 000	mittlere Verschuldung
CHF 3 000 – 5 000	grosse Verschuldung
> CHF 5 000	kaum tragbare Verschuldung

Erläuterung Es liegt wieder eine kleine Verschuldung vor.

Investitionsanteil

2015	2016	2017	2018	2019
27 %	16 %	15 %	21 %	27 %

Aussage Aktivität im Bereich der Investitionen

Richtwerte

> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit
20% – 30 %	starke Investitionstätigkeit
10% – 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
< 10 %	schwache Investitionstätigkeit

Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

Erläuterung Der Investitionsanteil hat aufgrund der grossen Investitionstätigkeit im Rechnungsjahr nochmals stark zugenommen.

Anhang zur Jahresrechnung 2019

Gemäss Reglement über das Landkreditkonto (1080.80) wird wie folgt Rechenschaft abgelegt:

Kaufdatum	Parz.Nr.	Schäftliwiese	Kaufpreis	Buchwert
14.06.2007	138	6 418 m ² Feld / Trafostation		
14.06.2007	314	1 827 m ² Wiesen / Feld		
		8 245 m ²	CHF 550 000.—	CHF 561 953.80
14.06.2007	314	1 471 m ² Feld	CHF 95 615.—	CHF 97 710.—
Buchwert per 31.12.2007				CHF 659 663.80
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2008				CHF 682 413.80
		Jucker Werner, Pachtzins Wiese		CHF — 100.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2009				CHF 705 063.80
		Jucker Werner, Pachtzins Wiese		CHF — 100.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2010				CHF 727 713.80
		Jucker Werner, Pachtzins Wiese		CHF — 100.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2011				CHF 750 363.80
		Jucker Werner, Pachtzins Wiese		CHF — 100.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2012				CHF 773 013.80
		Jucker Werner, Pachtzins Wiese		CHF — 100.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2013				CHF 795 663.80
		Jucker Werner, Pachtzins Wiese		CHF — 100.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2014				CHF 818 313.80
		Meile Karl und Samuel, Pachtzins Wiese		CHF — 78.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2015				CHF 840 985.80
		Meile Karl und Samuel, Pachtzins Wiese		CHF — 78.—
		Verzinsung Festdarlehen		CHF 22 750.—
Buchwert per 31.12.2016				CHF 863 657.80
		Meile Karl und Samuel, Pachtzins Wiese		CHF — 78.—
		Verzinsung		CHF 10 427.10
Buchwert per 31.12.2017				CHF 874 006.90
		Meile Karl und Samuel, Pachtzins Wiese		CHF — 78.—
		Verzinsung		CHF 8 740.05
Buchwert per 31.12.2018				CHF 882 668.95
		Meile Karl und Samuel, Pachtzins Wiese		CHF — 78.—
		Verzinsung		CHF 8 826.70
Buchwert per 31.12.2019				CHF 891 417.65

Bauabrechnungen

Sanierung Aumühlestrasse 4. Teil (Einlenker Dorfstrasse bis Einlenker Martinsbergstrasse)

Teilobjekt	Kosten- voranschlag	Abrechnungs- betrag	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Strassensanierung	357 000.—	319 292.20	– 37 707.80	– 10.56
Erweiterung Strassenbeleuchtung	49 000.—	28 827.85	– 20 172.15	– 41.17
Erneuerung/Erweiterung RWK/MWK	130 000.—	118 336.—	– 11 664.—	– 8.97
Total	536 000.—	466 456.05	– 69 543.95	– 12.97

Begründung Minderkosten:

- Die Unternehmerofferten waren bei allen Teilobjekten günstiger als erwartet.
- Bei der Strassensanierung benötigte es weniger Kieskofferersatz.
- Bei der Strassenbeleuchtung konnte auf einen Kadelaber verzichtet werden.

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 69 543.95 am 12. Februar 2020 genehmigt.

Erneuerung Regenwasserkanalisation Haushalten – Bernhardsriet

Objekt	Kosten- voranschlag	Abrechnungs- betrag	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Erneuerung Regenwasserkanalisation	133 000.—	127 873.70	– 5 126.30	– 3.85
Total	133 000.—	127 873.70	– 5 126.30	– 3.85

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 5 126.30 am 15. Januar 2020 genehmigt.

Umlegung Mischwasserkanalisation Kirchweg

Objekt	Kosten- voranschlag	Abrechnungs- betrag	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Umlegung Mischwasserkanalisation	193 000.—	196 558.75	3 558.75	1.84
Total	193 000.—	196 558.75	3 558.75	1.84

Begründung Mehrkosten:

- Provisorische Ummarkierung durch das kant. Tiefbauamt
- Zusätzlicher provisorischer Belageinbau zur Überbrückung der Kälteperiode im Winter 2017/2018

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 3 558.75 am 17. Dezember 2019 genehmigt.

Revisionsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 der PG Fischeningen

Als Geschäftsprüfungskommission sind wir beauftragt, die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) der Politischen Gemeinde Fischeningen für das per 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr zu prüfen.

Die eigentliche Prüfung der Jahresrechnung wurde in Anwendung von Artikel 31 der Gemeindeordnung wiederum durch die professionelle Revisionsgesellschaft, Fey Audit & Consulting AG, St. Gallen, durchgeführt. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich auf die Prüfung der Verwaltungstätigkeit konzentriert.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Fey Audit & Consulting AG die Aufgabe hat, diese zu prüfen und zu beurteilen.

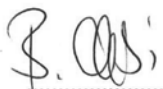
Die Prüfung der Fey Audit & Consulting AG erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Die Fey Audit & Consulting AG ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für deren Urteil bildet.

Gemäss Beurteilung der Fey Audit & Consulting AG entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Wir als Geschäftsprüfungskommission schliessen uns dieser Beurteilung an.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

8374 Dussnang, 26. März 2020

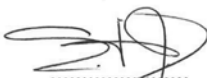
Die Geschäftsprüfungskommission:



Beat Aebi



Thomas Bürgi



Eveline Huber



Manuel Schär

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Erstmals in der Geschichte der Politischen Gemeinde Fischingen müssen wir eine Gemeindeversammlung aufgrund der ausserordentlichen Ereignisse rund um die Verbreitung des Coronavirus absagen. Daher findet die Rechnungsgemeinde im Rahmen einer Urnenabstimmung statt. Das direkt demokratische Element schlechthin fällt damit für einmal weg, was ich sehr bedauere. Die Gesundheit von uns allen geht jedoch allem anderen vor und es gilt die Situation – wie sie ist – anzunehmen und das Beste daraus zu machen.

Wie üblich informiert Sie der Gemeinderat und die Verwaltung im Rahmen dieses Jahresberichts dennoch über das vergangene 48. Geschäftsjahr. Gerne nutze ich einleitend die Gelegenheit für einen Rückblick auf ein paar wesentliche Themen.

Präsidium

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode wurde der Gemeinderat von bisher sieben auf neu fünf Mitglieder reduziert. Das hat in den Ressorts zu verschiedenen Anpassungen geführt, mussten doch die Aufgaben der wegfallenden Gemeinderäte neu verteilt werden. Sehr gefreut hat mich, dass eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Versorgungsorganisationen einen neuen Anlauf für den Zusammenschluss der Werke genommen hat. Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben und ich hoffe sehr, dass auch die Mitglieder der verschiedenen Organisationen grünes Licht für die gemeinsame Zukunft geben und das neue Werk den Betrieb 2021 aufnehmen kann.

Planung

Intensiv beschäftigt haben den Gemeinderat und die Planungsgruppe weiterhin die Arbeiten an der Ortsplanung. Seit Jahren hofft der Gemeinderat, dass die Ortsplanungsrevision (bestehend aus Zonenplan, Baureglement und Richtplan) endlich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann. Seit unglaublichen acht Jahren ist die Arbeitsgruppe nunmehr an diesem Projekt. Verschiedene Einflussfaktoren haben immer wieder zu Verzögerungen geführt, weshalb ich an dieser Stelle schon fast keine Prognose mehr wage. Fakt ist, dass der zweite Vorprüfungsbericht des Kantons im Mai 2019 eingetroffen ist und die Planungsgruppe die darin bemängelten Punkte überarbeitet hat. Im Februar 2020 wurden die Grundlagen nunmehr anlässlich einer Informationsveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt. Im Anschluss an die öffentliche Auflage und nach Bereinigung allfälliger Einsprachen haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dann das letzte Wort.

Neben dem Zonenplan und Baureglement umfasst die Kommunalplanung auch Gestaltungspläne mit den zugehörigen Vorschriften. Gestaltungspläne ergänzen und verfeinern die vom Rahmennutzungsplan vorgegebene Grundordnung der Gemeinde. Für das Gebiet Entenbach ist im vergangenen Jahr ein solcher Gestaltungsplan in Kraft getreten. Gegen Ende Jahr wurde zudem mit den Erschliessungsarbeiten begonnen. Damit ist dieses Gebiet soweit baureif, sodass nun Baugesuche eingereicht werden können.

Weiter wurde für das Areal der ehemaligen Sägerei in Oberwangen ein Gestaltungsplan erarbeitet und im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt. Nach der öffentlichen Auflage und Genehmigung durch den Kanton besteht

auch dort die Basis für eine künftige Wohnüberbauung.

Werden in diesen Gebieten in den kommenden Jahren die geplanten Projekte realisiert, ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl unserer Gemeinde moderat zunimmt.

Verwaltung

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war es ein sehr aussergewöhnliches und intensives Jahr. Neben dem Wechsel im Präsidium mussten Vakanzen im Personalbestand kompensiert werden, was allen Beteiligten viel abverlangte. Ich bin sehr stolz und dankbar, wie die Verwaltung in dieser Zeit zusammengehalten und die Aufgaben bewältigt hat.

Im Werkhofteam wurde der langjährige Leiter, Othmar Brühwiler, in den Ruhestand verabschiedet und mit Mario Egler hat der neue Chef im Herbst seine Arbeiten aufgenommen.

Soziales

Die Situation im Bereich wirtschaftlicher Hilfe darf aktuell als sehr positiv betrachtet werden. Einerseits führt die im Moment gute wirtschaftliche Lage dazu, dass weniger Personen auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, andererseits zahlt sich die Strategie «Hilfe zur Selbsthilfe» aus. Wo immer möglich versucht die Gemeinde bedürfnisgerecht Hilfestellung zu bieten, mit dem primären Ziel, Betroffene wieder bestmöglich zu integrieren. Dabei steht das Subsidiaritätsprinzip im Vordergrund. Das heisst, primär sind sämtliche Ressourcen wie auch die eigene Arbeitskraft vollumfänglich auszus schöpfen. Erst im Anschluss daran unterstützt der Staat. Sorgen bereiten indes die laufend steigenden Aufwendungen für ausstehende Krankenkassenprämien und die Restfinanzierung der Gesundheitskosten. Der

Trend steigender Gesundheitskosten wird sich wahrscheinlich in den nächsten Jahren durch die demographische Entwicklung noch verstärken und unsere Gesellschaft vor grosse Herausforderungen stellen.

Finanzen

Wir haben es wieder getan. Erneut schliesst die Rechnung 2019 gegenüber dem Budget wesentlich besser als geplant ab.

Die Erfolgsrechnung 2019 weist gegenüber dem Budget einen um CHF 329 948.– höheren Ertragsüberschuss aus.

Auf der Aufwandseite sind Minderkosten von CHF 199 600.– zu verzeichnen, wobei sich die bereits beschriebene Situation bei der gesetzlichen Sozialhilfe massgeblich ausgewirkt hat. Auf der Ertragsseite sind mit rund CHF 40 000.– leicht höhere Steuereinnahmen, mit CHF 12 000.– höhere Finanzausgleichsbeiträge und mit rund CHF 75 000.– höhere Anteile an den Grundstückgewinnsteuern bzw. Liegenschaftensteuern zu verzeichnen.

Das solide finanzielle Fundament hat es bekanntlich ermöglicht, dass der Gemeindesteuerfuss per 2020 um 2 % gesenkt werden konnte. Das ist zwar erfreulich, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Gemeinde auch in Zukunft gerade im Bereich der Investitionen Grenzen gesetzt sind. Mit Nettoinvestitionen von rund 1.414 Mio. Franken liegt ein sehr intensives Jahr hinter uns. Es wird in den kommenden Jahren weiter darum gehen, klar zwischen dem Wünschbaren und Machbaren abzugrenzen.

Die Pandemie, die uns im 1. Quartal dieses Jahres mit voller Wucht getroffen hat, wird vorübergehen. Ich hoffe in erster Linie, dass wir so wenig Menschenleben wie möglich zu beklagen haben.

Wirtschaftlich werden wir sehen, welchen Schaden das Virus anrichtet. Er wird mit Sicherheit immens sein. Ich bin mir bewusst, dass es eine Vielzahl von Unternehmerinnen und Unternehmer aber auch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr hart trifft und wir werden leider alle zusammen die Auswirkungen noch eine lange Zeit spüren.

Ich wünsche mir und bin überzeugt, dass wir diese Krise als Gesellschaft jedoch gemeinsam meistern können.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Behördenmitgliedern, Funktionären und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Vieles konnte bewältigt werden und vieles steht – gerade jetzt – noch an.

René Bosshart, Gemeindepräsident

Gemeinderatskanzlei

Sitzungen Gemeinderat

Im Jahr 2019 haben 14 ordentliche und drei Zirkulationssitzungen stattgefunden. Beraten wurden 211 Geschäfte. Die Mehrzahl der Geschäfte wird in den einzelnen Ressorts/Kommissionen vorbereitet. Der grösste Anteil kommt aus der Baukommission und betrifft Baubewilligungen.

Im Mai führte der Gemeinderat erstmalig im Kloster Fischingen einen Legislaturabend für alle Kommissionsmitglieder, Mitglieder des Wahlbüros und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Fischingen durch. Dieser Anlass galt als kleiner Dank für ihre Arbeit in der zu Ende gehenden Legislatur.

Am 1. Juni startete die neue Legislatur 2019–2023, die einige Änderungen mit sich brachte. Die Anzahl der Gemeinderäte reduzierte sich von sieben auf fünf Mitglieder. Die Reduktion der Gemeinderäte begründet sich hauptsächlich in der vor vier Jahren eingeführten Geschäftsleitung, die den Gemeinderat in operativen Aufgaben entlastet.

Der bisherige Gemeinderat René Bosshart wurde im Februar zum neuen Gemeindepräsidenten gewählt und folgte somit auf Willy Nägeli, der Ende Mai nach achtjähriger Tätigkeit als Gemeindepräsident in den Ruhestand verabschiedet wurde.

An der konstituierenden Sitzung im April wurden die Ressorts und Aufgaben neu verteilt sowie die Kommissionen teilweise neu besetzt bzw. bestätigt. Zum neuen Vize-Gemeindepräsidenten wurde Gemeinderat Hanspeter Lutz gewählt.



Verabschiedung von Willy Nägeli durch den Vize-Gemeindepräsidenten Paul Böhi anlässlich der Gemeindeversammlung

Einzelheiten zu den Ressorts und zur Zusammensetzung der Kommissionen finden Sie auf den Seiten 76 bis 78 sowie auf unserer Homepage.



Gemeinderäte Elmar Stillhart, Alfons Brühwiler, Godi Siegfried, Hanspeter Lutz, Gemeindepräsident René Bosshart

Am 6. September 2019 fand die ganztägige Klausurtagung im Gasthof Sunnebad, Sternenberg statt. Schwerpunkt bildeten die Themen Ortsplanungsrevision, Einführung Tempo-30-Zonen sowie die Festlegung der Legislatorschwerpunkte für die Jahre 2019–2023, welche auf der Grundlage der in der letzten Legislatur definierten Themengebiete diskutiert und fortgeschrieben wurden. Hierzu zählen die Themengebiete:

- Finanzen
- Tourismus / Naherholungsgebiet
- Entwicklung Gemeinde / Ortsplanung
- Gesundheit
- Versorgung / Entsorgung
- Freizeit / Gesellschaft
- Öffentliche Sicherheit / Verkehr
- Energie / Umwelt
- Kommunikation nach aussen

Die wichtigsten Zielsetzungen der Legislatorschwerpunkte für die Jahre 2019–2023 finden Sie auf der Homepage der Gemeinde im Register Gemeinde/Politik. Der Gemeinderat wird die Themen jährlich auf ihre Zielerreichung hin überprüfen und gegebenenfalls anpassen und fortschreiben.

Revision Nutzungsplanung/Gestaltungspläne

In seinen einleitenden Worten auf Seite 46 informiert Gemeindepräsident René Bosshart über den aktuellen Stand des langwierigen Prozesses der Revision der Nutzungsplanung (bestehend aus Zonenplan, Baureglement und Richtplan), welche neben der Planungsgruppe auch den Gemeinderat immer wieder beschäftigt hat sowie über die Inkraftsetzung des Gestaltungsplans Entenbach und die Informationsveranstaltung zum Gestaltungsplan Sägerei in Oberwangen.

Kontaktpflege

Im Rahmen der jährlichen Gewerbebesichtigungen besuchte der Gemeinderat die drei Käsereien im Gemeindegebiet und erhielt interessante Ein- und Ausblicke.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, den Kontakt zur Bevölkerung zu pflegen und über seine Arbeit gezielt und umfassend zu informieren. Neben den monatlichen *Fischinger-Infos* in der *Regi die Neue* fanden Treffen mit der Interpartei und dem Gewerbeverein Fischingen statt.

Geschäftsleitung

Sitzungen

Im Jahr 2019 hat sich die Geschäftsleitung zu 14 Sitzungen getroffen, um ihre operativen Führungsaufgaben in fachlicher, finanzieller und personeller Hinsicht sicherzustellen.

Personelles

Personalbestand 31.12.2019:

Bereich (ohne Lehre, Reinigung, Friedhof)	Vollzeit	Teilzeit 50 % – 99 %	Teilzeit < 50 %	Gesamt
Verwaltung einschl. Gemeindepräsidium	2	6	1	9
Werkbetrieb einschl. Wasser im Berggebiet	3	1	0	4

Das Anstellungsverhältnis mit der neuen Leiterin der Einwohnerdienste Manuela Stricker wurde im Februar während der Probezeit aufgelöst. Am 1. Juni hat Rahel Traber aus Oberbüren ihre Nachfolge an-

getreten. Während der Vakanz führte die Stellvertreterin Silvia Eilinger das Einwohneramt.

Aus gesundheitlichen Gründen konnte die Gemeindeschreiberin ab August 2019 ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Um die Erledigung der Geschäfte sicherzustellen, wurden einzelne Aufgaben auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung aufgeteilt sowie das Pensum des Gemeindepräsidenten vorübergehend von 80 auf 100 Prozent aufgestockt. Im Weiteren wurde mit Monja Ratschiller eine qualifizierte Verwaltungskraft temporär, mit einem Pensum von 40 Prozent, angestellt.

Nach über 17-jähriger Tätigkeit trat Ende November der langjährige Werkhofleiter Othmar Brühwiler in den wohlverdienten Ruhestand. Bereits im Mai konnte mit Mario Egler aus Champfèr die Nachfolge frühzeitig geregelt werden. Er hat seine Stelle am 1. Oktober angetreten.



Stabsübergabe im Werkhof: Othmar Brühwiler und Mario Egler

Gemeindeeigene Liegenschaften

Mit der Schliessung des Polizeipostens in Dussnang erfolgte gleichzeitig die Kündigung der Büros an der Frohsinnstrasse 3. Nach einer sanften Renovierung und der Neugestaltung des Eingangsbereiches konnten die Räumlichkeiten als Physiotherapie-Praxis neu vermietet werden.

Nach Abschluss der Planungen startete im Mai der Umbau im 2. OG (Umnutzung von Wohnraum in Büroräumlichkeiten) im Gemeindehaus. Die Bauverwaltung bezog im Juli ihre neuen Büros im 1. OG. Im 2. OG befinden sich neu das grosse Sitzungszimmer und der Aufenthaltsraum / Küche für das Personal sowie ein Reservebüro.

Flurkommission

Die Flurkommission hat im Jahr 2019 nicht getagt.

Gastgewerbe

Im Berichtsjahr wurden eine Bewilligung für eine Kiosk-/Gelegenheitswirtschaft mit Alkoholausschank (KORN.HAUS Bistro Nudelwerkstatt) sowie zwei Patente für Hotelbetriebe und Gaststätten (Restaurants Scheidweg und Rössli) erteilt. Zudem wurden zwei Alkoholverkaufspatente bewilligt.

SBB Tageskarten-Gemeinde

Mit 578 verkauften Tageskarten liegt die Auslastung mit 79,18 % leicht über der Auslastung des Vorjahres.

Ressort Energie und Umwelt

Gewässerunterhalt

Der Gewässerunterhalt in der Gemeinde Fischingen erfolgt gemäss Gewässerunterhaltskonzept. Im Berichtsjahr konnten zehn verschiedene Projekte umgesetzt werden. Beispielsweise wurde im Gebiet Mooswangen, in Zusammenarbeit mit der PG Sirnach, der Mooswangerkanal von abgelagertem Feinmaterial befreit. Diverse Anliegen mussten mit den verschiedensten Interessengruppen beachtet werden, insbesondere musste auf den aktiven Biber Rücksicht genommen werden, welcher mit seiner Stautätigkeit einiges an Aufwand verursachte.

Auch die Pflege der Ufergehölze ist grundsätzlich Sache der Gemeinde und wird gemäss Unterhaltskonzept umgesetzt. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Anstösser



Bachverbau «Boden Schurten»

selber aktiv werden und keine fachgerechten Pflegemassnahmen vorgenommen werden, was besonders bei Hochwasser zu negativen Auswirkungen mit hohen Kosten führen kann. Vor der Ausführung solcher Tätigkeiten ist immer mit dem Revierförster Kontakt aufzunehmen, damit die notwendigen Massnahmen frühzeitig abgesprochen werden können.

Invasive Neophyten

Seit 2012 werden die invasiven Neophyten digital erfasst und an den bekannten Orten behandelt. So wurden auch dieses Jahr in den allermeisten Fällen die Pflanzen geschnitten und das Schnittgut in der KVA Bazenheid fachgerecht entsorgt. Ein grosser Teil der Arbeiten konnte mit Hilfe von Asylsuchenden von der Pelegrina Stiftung ausgeführt werden. Um das weitere Ausbreiten der nicht erwünschten Pflanzen zu verhindern, sind alle Bürger aufgerufen, im eigenen Umfeld die entsprechenden Problempflanzen korrekt im Kehrrecht zu entsorgen.



Drüsiges Springkraut in Fischingen

Im Juni 2019 wurden die invasiven Neophyten mit einer Ausstellung beim Forsthof während einer Woche der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.



Ausstellung Neophyten Juni 2019

Unterhaltskommission

Das revidierte Unterhaltsreglement ist per 1. Januar 2019 in Kraft getreten und hat das Reglement aus dem Jahr 1999 abgelöst. Dabei wurde der Gemeindebeitrag von 33% auf 50% erhöht, max. CHF 20 000.– pro Jahr. Somit kann der Unterhalt dieser Werke weiterhin ohne Erhöhung der Perimeterbeiträge sichergestellt werden. Der Perimeterbeitrag 2019 betrug unverändert CHF 35.– / ha und Jahr. Neben den laufenden Unterhaltsarbeiten konnten 2019 unter dem Titel Periodischer Unterhalt im Gebiet «Bernhardsriet-Waldhof» auch ca. 2 800 m Flur- und Waldstrassen mit einer Neubekiesung versehen werden.

Der Gemeinderat hat per 1. Juni die Unterhaltskommission für die neue Amtsperiode

gewählt und dankt den zurückgetretenen Mitgliedern für den tollen Einsatz und das grosse Engagement. Die Unterhaltskommission dankt auch allen Grundeigentümern für die kooperative Zusammenarbeit im Rahmen der Unterhaltsarbeiten.

Feuerbrandkontrolle

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr 2019 auf unserem Gemeindegebiet kein Befall von Feuerbrand festgestellt. Die Gefahr von Feuerbrand scheint sich weiter abzuschwächen. Trotzdem sind Eigenkontrollen weiterhin notwendig und der Feuerbrand bleibt nach wie vor meldepflichtig!

Natur- und Heimatschutz

Die Fachkommission NHG hat ihre Tätigkeit in neuer Zusammensetzung für die Amtsperiode 2019–2023 am 1. Juni 2019 aufgenommen.

Für die erschwerte Bewirtschaftung von geschützten Naturobjekten konnten 2019 zwei zusätzliche Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen werden. Somit wurden an 12 Eigentümer oder Bewirtschafter, mit insgesamt 24 Objekten, ein Gesamtbetrag von CHF 3 176.– ausgerichtet. An diesen Kosten hat sich der Kanton Thurgau mit 50 % beteiligt.

Zusätzlich zu den Beiträgen des Bundes können weiterhin auch Beiträge für die erschwerte Nutzung oder Zugänglichkeit, zur Verbesserung und Aufwertung von Naturobjekten, bei der NHG-Fachkommission angemeldet werden. Formulare sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Zwischen Itaslen und Dussnang ist ein kleiner Rest des ehemaligen Riedgebietes als Naturschutzgebiet im Eigentum des Kanton Thur-

gau. Unter der Leitung des Amtes für Raumentwicklung konnten 2019 die Arbeiten zur Revitalisierung «Itaslerbach» und «Rietbächli» aufgenommen werden. In der Riedfläche wurden einzelne Amphibientümpel geschaffen und bereichsweise nährstoffreicher Oberboden abgetragen, um die Voraussetzungen für eine standortgerechte Riedvegetation zu verbessern.

Altlastenkataster – Kehrlichtdeponien

Auf dem Gebiet der Gemeinde Fisingen wurden 2007 die Kehrlichtdeponien «Schärli-bach» und «Sunehof» im Sinne des Umweltschutzgesetzes und der Altlasten-Verordnung in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Thurgau aufgenommen. Die Politische Gemeinde Fisingen ist als Verursacherin der Belastungen verpflichtet, die beiden Standorte mit Voruntersuchungen bis 2020 abzuklären. Für die Voruntersuchungen wurde 2019 die Firma Magma AG beauftragt.

Altlastenkataster – Schiessanlagen

Die anfangs 2019 eingereichten Sanierungskonzepte für die Schiessanlagen Fisingen und Oberwangen wurden durch das Amt für Umwelt genehmigt. Im Bereich Kugelfang der Schiessanlage Au musste eine weitere Fläche auf Schadstoffbelastungen untersucht werden. Es wurden keine erhöhten Werte festgestellt, womit auch das Konzept Au durch das AfU genehmigt werden konnte. Durch das Amt für Umwelt wurde für die Sanierung der Schiessanlage Meiersboden eine zusätzliche Detailuntersuchung über den Kugelfang verlangt. Diese Untersuchung konnte 2019 erstellt und dem AfU zur Stellungnahme eingereicht werden. Es konnten keine Hinweise auf Beeinträchti-

gungen des Hundsfallenbachs durch den im Wald gelegenen Einschussbereich festgestellt werden.

Im Juli 2019 wurde der Zeigerstand Cheer in Dussnang abgebrochen. Die Aushubarbeiten wurden durch einen Geologen begleitet. Das Erdmaterial konnte vor Ort triagiert und je nach Schadstoffbelastung in entsprechende Deponien oder in die Bodenwaschanlage Regensdorf gebracht werden. Der gesamte Beton wurde ausgebaut und der Wiederverwertung zugeführt. Anschliessend erfolgten Geländeanpassungen, sodass die betroffene Fläche ohne Einschränkungen wieder landwirtschaftlich nutzbar ist.

Versorgung

Die Grundversorgung für Elektrizität und Wasser ist in der Gemeinde Fisingen an die entsprechenden Werke delegiert. Diese sind zuständig für die Versorgung und Qualitätssicherheit der ihnen zugeteilten Gebiete innerhalb der Gemeinde Fisingen. Für die Wasserversorgung im Berggebiet ist die Gemeinde selber zuständig.

Im Rahmen eines Projektes soll in Zukunft die Versorgung von Elektrizität und Wasser aus einem Werk ermöglicht werden. Der Gemeinderat ist Mitglied der Projektgruppe und ist im Wesentlichen daran interessiert, dass die «Wasserversorgung Berggebiet» ebenfalls in dieses neue Werk integriert wird und ein gemeinsames Werk aus den bisherigen Organisationen entstehen kann.

In der Tiefbaukommission werden die zukünftigen Projekte in Zusammenarbeit mit den Versorgungswerken koordiniert. Grundlage dazu bietet die Mehrjahresplanung für den Werterhalt der Strassen mit der dazu gehörenden Finanzplanung und Erschliessungs-

planung. In diesem Jahr wurden vorbereitende Planungsarbeiten für die Sanierung der Murgstrasse in Auftrag gegeben.

Zentrales Thema in der Versorgung ist auch die ständige Überwachung der Wasserqualität in der Gemeinde. Mit Selbst- und Laborkontrollen prüft der Brunnenmeister stichprobenartig die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich. Hinweise zur Wasserqualität sind auch unter **www.trinkwasser.ch** aufgeschaltet. Dank dem unermüdlichen Einsatz der verantwortlichen Personen in den Werken weist die Versorgung in unserer Gemeinde die grösstmögliche Zuverlässigkeit und Sicherheit in der geforderten Qualität aus. Allen Beteiligten und im Speziellen dem Brunnenmeister der Gemeinde Fischingen gebührt dafür der Dank der Öffentlichkeit.

Entsorgung

Die Infrastruktur wird laufend den veränderten Bedürfnissen angepasst. Der ZAB entwickelt sich in den letzten Jahren vom Entsorger zum Energie- und Wärmelieferanten sowie zum Produzenten von neuen Wertstoffen. Damit wurde die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens laufend verbessert und dies ermöglichte auch, die Tarife der Abfallgebühren während den letzten Jahren unverändert zu belassen.

Der Gemeinderat hat 2016 beschlossen, in der Gemeinde Fischingen die Entsorgung des Haushaltabfalls auf die in der Umgebung bereits bekannten Unterflurbehälter (UFB) umzustellen. Es konnten weitere neue UFB in Betrieb genommen werden. In Einzelfällen ist es nach wie vor eine Herausforderung, geeignete Standorte für UFB zu finden.



Am Kanalisationsnetz werden jährlich die nötigen Arbeiten zum Werterhalt von Bauwerken und Leitungen vorgenommen. Dazu gehören nebst dem Spülen von Leitungen auch die ständige Überwachung und Wartung der Anlagen. Die übergeordnete Aufgabe der Reinigung des verschmutzten Wassers besorgt der Abwasserverband oberes Murgtal (AVOM) in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Münchwilen. Die Verbandsgemeinden wirken mit je einem Vertreter in der Betriebskommission des AVOM mit. Damit ist die Koordination zwischen dem Kanalisationsnetz der Gemeinde und dem übergeordneten Gemeindeverband optimal gewährleistet. Aktuell ist im AVOM ein Ausbauprojekt in Arbeit. Mit diesem soll die Kapazität auf die zukünftigen Anforderungen im gesamten Entsorgungsgebiet ausgebaut und die Anlage auf einen aktualisierten, technischen Stand gebracht werden.

Die Grüngutentsorgung in der Gemeinde Fischingen erfolgt über die Kompostierungsanlage beim Forsthof Ifang. Der Gemeinderat hat sich 2019 entschieden, den Betrieb des Grüngutsammelplatzes für das kommende Jahr öffentlich auszuschreiben. Die Aufsicht über Betrieb und Umwelt führt das kantonale Amt für Umwelt.

Die fachgerechte Entsorgung und Trennung von einzelnen Wertstoffen ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeit zur Schonung unserer Umwelt. Der Gemeinderat bedankt sich für jeden Beitrag in diesem Bereich.

Feuerwehr

Die Feuerwehr musste glücklicherweise nur drei Mal ausrücken neben den normalen Verkehrsdiensten, welche sie auch noch leisten. Doch mit über 50 Terminen rund um Übungen und dergleichen, ist die Feuerwehr gut ausgelastet.

Zum Anlass des 150-jährigen Bestehens des Schweizerischen Feuerwehrverbandes SFV öffnete auch unsere Feuerwehr ihre Tore am 31. August und zeigte der Bevölkerung, wie die Feuerwehr funktioniert. Kommandant Arnold Dönni begrüßte alle beim Depot an der Sonnenhofstrasse zur traditionellen Schlussübung. Zuerst gab es einen kurzen Postenlauf mit zwei Stationen, organisiert durch den Samariterverein, mit lebensrettenden Massnahmen sowie noch eine Kontrolle und Überprüfung des persönlichen Materials. Danach trafen sich alle im Schatt-Stübli, um sich mit einer leckeren Metzgete zu stärken.

Anschliessend präsentierte der Kommandant den Jahresrückblick mit den Einsätzen, Übungen und den guten Resultaten der Fahrer aus den Geschicklichkeits-Wettkämpfen. Folgenden Personen konnten wir zum Jubiläum gratulieren:

5 Jahre: Samuel Bischof, Adrian Imhof, Michael Kellenberger, Roland Näf, Stefan Sturzenegger und Patrick Widmer

10 Jahre: Franz Bischof, Tizian Fischbacher, Nicola Hürlimann und Marco Kappeler

15 Jahre: Patrick Bürgi und Raphael Rüegg

25 Jahre: Rolf Bosshart

In die Feuerwehr-Pension gingen nach **28 bis 30 Jahren Dienstzeit:** Marcel Böhi, Otmar Böhi und Harald Wagner, welcher noch als Materialwart amtierte.

Daniel Neuweiler wird das Amt des Materialwarts Stv. übernehmen.

Daniel Meuri bedankte sich bei der Projektgruppe TLF-Beschaffung für ihre unterstützende Arbeit.

Anfangs Dezember fand der Rekrutierungsabend, wo wieder neue Mitglieder gefunden werden konnten, zusammen mit dem Adventsfenster statt.

Zivilschutz

Der Zivilschutz leistete folgende Dienste in unserer Gemeinde:

Abbruch und Demontage weiterer Löschposten auf dem Gemeindegebiet.

Während den Schweizer Radrennmeisterschaften (Strassenrennen) vom 29. bis 30. Juni leistete die ZSO HTG einen Einsatz zugunsten der Gemeinschaft. Trotz der sehr hohen Temperaturen übernahmen die Angehörigen des Zivilschutzes grosse Verantwortung für die Sicherheit der Radrennfahrer. Der Auftrag war, an verschiedenen Stellen der Rennstrecke dafür zu sorgen, dass der Verkehr bei Durchfahrt der Rennfahrer angehalten wird.



Gearbeitet wurde in zwei Schichten mit jeweils rund 20 AdZS.

Marc Steiner löst Susanne Falk in der Funktion als Vizepräsident der ZSR HTG ab.

Mutation Stabschef Region Hinterthurgau: Arthur Hascher übernimmt die Stelle als Stabschef per 1. Juni. Er ist der Nachfolger von Roman Schwager.

Sirenenalarm

Beim gesamtschweizerischen Sirenentest vom 6. Februar 2019 sind keine Fehler aufgetreten.

Ergänzend zum bestehenden Alarmierungs- und Informationssystem mittels Sirenen und Radio, wird seit 2018 die Bevölkerung bei Ereignissen auch via Alertswiss-App und Alertswiss-Website alarmiert und informiert.

Verkehr

Folgende Kennzahlen wurden 2018 an der Busverbindung Nr. 734 Wil – Fischingen festgestellt: Passagiere 253 675 (– 1,2 %), Fahrplankilometer 187 434 (+0,2 %), Personenkilometer 1 433 899 (–3,7 %).

Werkbetrieb

Im Bereich der Hofzufahrten konnten mit den Strassen Au–Barm, Landsiedeln–Zinggen (bis Perimeter Grenze) und die Strasse Grüt soweit abgeschlossen werden.

Bei den GZ-Strassen wurde das Gebiet Erlen–Thal–Bruggli, Ammannsegg und ein Teil in Bennenmoos fertig gestellt.

Gemeindestrassen wurden in Brand–Wan–krüti, Vogelsang–Haushalden und Aumühle–strasse komplett saniert.

Vom Abzweiger Skiliftweg bis Kantonsgrenze wurden die Strassen mit einem Oberflächen–Überzug in Stand gestellt und der Durchlass vom Mattbach verlängert.

Im Bereich der Naturstrassen wurden diverse Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

Die Werkhofmitarbeiter hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung der Gemeinde Fischingen und freuen sich auf neue Herausforderungen.

Ressort Gesundheit / Gesellschaft

Die Reduktion von sieben auf fünf Gemeinde–räte machte auch eine Neuaufteilung der Ressorts notwendig. Zum bisherigen Ressort Gesellschaft wurde der Bereich Gesundheit angegliedert. Somit fallen nun auch die Bereiche Spitex, Mahlzeitendienst und alles was sonst noch in diesem Zusammenhang steht in diesen Ressortbereich.

Im Mai 2018 wurden die bestehenden Spitex–Stellen zur neuen Spitexorganisation Regio Tannzapfenland zusammengeschlossen. Diese Neuorganisation bewährt sich bestens. Bedingt durch die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft, gilt es die Herausforderungen der laufend steigenden Gesundheitskosten im Auge zu behalten. Dank den Spitexleistungen ist es möglich, die medizinische Versorgung im trauten Heim sicherzustellen. Ein ganz grosses Dankeschön für den tagtäglichen Einsatz.

Der Mahlzeitendienst trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, dass unsere ältere Generation so lange wie möglich im trauten Heim bleiben kann. Unter dem Dach der drei Frauenvereine Kath. Frauengemeinschaft Dussnang Oberwangen, der Kath. Frauengemeinschaft Au Fischingen und dem gemeinnützigen Frauenverein Dussnang Oberwangen stellt der Mahlzeitendienst unter der Leitung von Martina Büttiker mit all ihren

Helfern die tägliche Verpflegung unserer be-tagten Mitbewohner sicher. Auch hier ein ganz herzliches Dankeschön.

Bei herrlichem Wetter genossen einige hundert Besucher die wunderbare Aussicht vom Festplatz der Bundesfeier. Vom hoch über Dussnang gelegenen Festplatz aus präsentierte sich das Tannzapfenland einmal mehr in seiner wunderbaren Schönheit. Manch einer musste feststellen, dass er oder sie, obwohl schon lange Einwohner der Gemeinde Fischingen, immer noch nicht alle schönen Plätze in unsere Gemeinde kennt. Unser neugewählte Gemeindepräsident René Bosshart regte mit seinen Worten zur Solidarität zum Nachdenken an. Der Männerchor Egg Oberwangen zusammen mit der Mannschaft von Kurt Sturzenegger zeigte sich verantwortlich für das leibliche Wohl. Das disziplinierte Verhalten der Festbesucher erleichterte uns allen das Aufräumen des Festgeländes. An dieser Stelle allen ein herzliches Dankeschön.



Helden» festgelegt. Noch nie wurden so viele Leute gemeldet wie zu diesem Thema. Der Gemeinderat hatte die schwierige Aufgabe, die vielen Meldungen einzuordnen. Alle Genannten hätten eine Ehrung verdient. Das aber hätte den Rahmen der Veranstaltung gesprengt. So beschränkte sich der Gemeinderat auf die zwei absolut am meisten genannten Personen. André Meile durfte die Ehrung für seinen vorbildlichen Einsatz der lebensrettenden Sofortmassnahmen in Empfang nehmen und Niklaus Schnell durften wir für seinen unermüdlichen Einsatz zugunsten unserer Umwelt ehren.

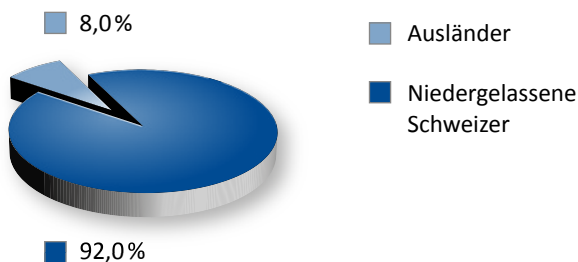
In der Hörnlihalle durften wir den Neujahrspéro aus der Küche vom Dorf 16 geniessen. Mit einfühlsamen Worten begrüßte der Gemeindepräsident die vielen Besucher. Ein besonderer Gruss ging an alle neu zugezogenen Einwohner der Gemeinde. Für die Ehrungen hatte der Gemeinderat das Motto «Stille

Bevölkerungsstatistik

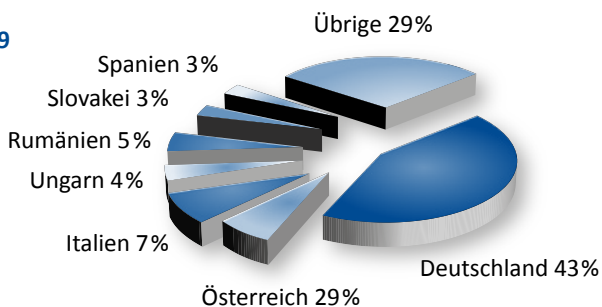
In der Politischen Gemeinde Fisingen wohnten am 31.12.2019 total 2 792 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 1 390 Frauen und 1 402 Männer.

	Männlich	Weiblich	Total
Schweizer	1286	1283	2569
Ausländer	116	107	223
Total	1402	1390	2792

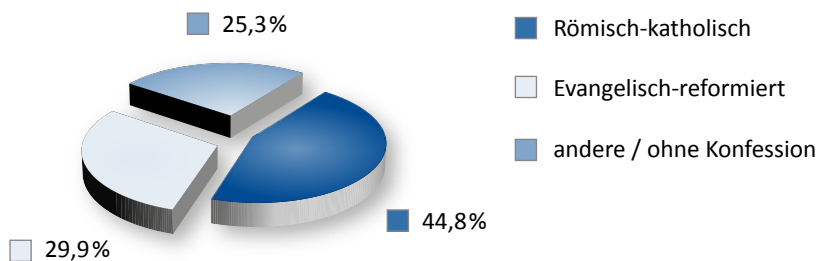
Prozentanteil der Einwohner am 31.12.2019



Ausländische Bevölkerung nach Staatszugehörigkeit am 31.12.2019

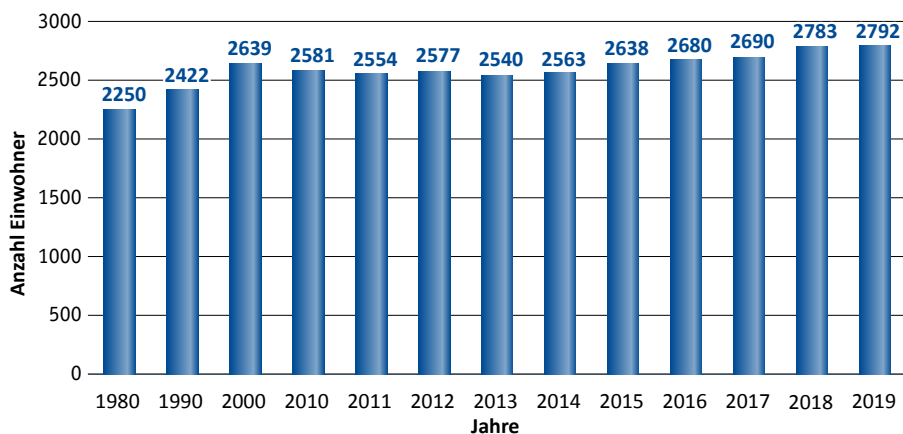


Konfession der Einwohner am 31.12.2019



Einwohnerdienste

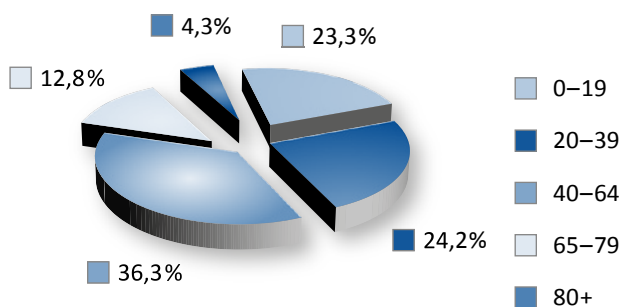
Bevölkerungsentwicklung 1980–2019



Altersstruktur

Am 31.12.2019 hielten sich 623 Kinder /Jugendliche (305 Jungen / 318 Mädchen), 1691 Erwachsene im Alter von 20 bis 64 Jahre (868 Männer / 823 Frauen) und 478 Rentnerinnen und Rentner im Alter von 65+ (229 Männer / 249 Frauen) in der Gemeinde Fischingen auf.

Altersstruktur am 31.12.2019



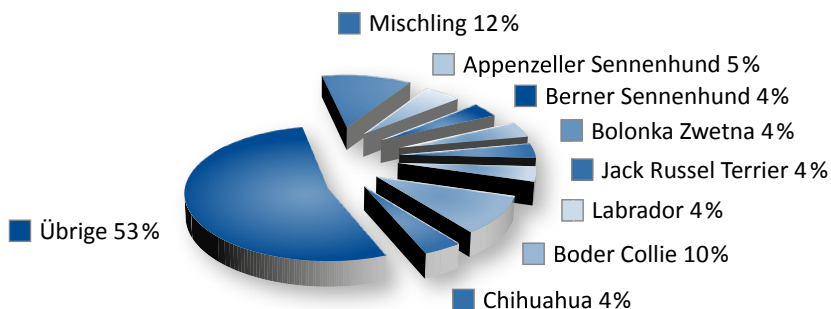
Zivilstandsereignisse im Jahr 2019

Todesfälle	Männer	Frauen	davon Ausländer	davon in der Gemeinde verstorben
25	12	13	1	8
Trauungen	CH/CH	CH/Ausl.	Ausl./Ausl.	davon in der Gemeinde getraut
8	7	1	0	0
Geburten	Knaben	Mädchen	davon Ausländer	Mehrlingsgeburten
34	15	19	3	0
Scheidungen				davon Ausländer
13				1

Hundekontrolle

Am 31. Dezember 2019 waren 305 Hunde in der Gemeinde Fischingen registriert.

Hunderassen am 31.12.2019



Obligatorische Krankenversicherung

Individuelle Prämienverbilligung 2019

Auszahlungen 2019	Betrag in CHF
Gesamtbetrag PG Fischingen	1 586 785.—
davon Gemeindeanteil (20,062 %)	318 340.80
Gesamtbetrag (2018)	1 477 811.25
davon Gemeindeanteil (2018)	301 237.05

Information zur Prämienverbilligung (IPV) 2020

Der Kanton Thurgau gewährt gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung.

Grundsatz

Die Prämienverbilligung wird Personen ausgerichtet, die am 01.01.2020 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind.

Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 01.01.2020. Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 01.01.2021 bezugsberechtigt.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu.

Die Bezugsberechtigten ergänzen das Antragsformular und unterschreiben es. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31.12.2020 bei der Krankenkassen-Kontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Ausnahmen

Personen, die im Jahr 2020 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens am 31.12.2020 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 01.01.2020 Wohnsitz hatten.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) direkt an die Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Berechnungsgrundlage für Erwachsene

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2020 ist die provisorische Steuerrechnung 2019 per Stichtag 31.12.2019. Massgebend ist die provisorische einfache

Obligatorische Krankenversicherung

Steuer zu 100 %. **Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem CHF 0.– nicht übersteigen.**

Prämienverbilligungsbeiträge 2020 für Erw.

Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung in CHF
bis 400.–	2 256.–
bis 600.–	1 692.–
bis 800.–	1 128.–

Berechnungsgrundlage für Kinder

(Jahrgang 2002 bis 2019)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem die Summe von CHF 0.– nicht übersteigen.

Prämienverbilligungsbeiträge 2020 für Kinder

Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung in CHF
bis 1 600.–	996.–

Neubemessung/ Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung 2020, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, können die betroffenen Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Steuer-Schlussrechnung 2020 eine Neubemessung der Prämienverbilligung des betreffenden Jahres verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als CHF 30.– werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich. Die Überweisung nimmt das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) vor. Die Gutschrift wird durch eine Mitteilung dem Versicherten angezeigt.

Wichtig

Wir bitten die Bezugsberechtigten, alle Fragen auf dem Antragsformular auszufüllen und zu unterschreiben. Das Feld mit der Angabe der Krankenkasse ist bei allen Personen (Erwachsene und Kinder) zwingend auszufüllen. Falls die aufgedruckte Krankenkasse nicht stimmt oder keine eingetragen ist, wird zusätzlich eine Kopie der aktuellen Krankenversicherungspolice mit Gültigkeit ab 01.01.2020 benötigt. Bei Unvollständigkeit des Antragsformulars kann der Anspruch auf Prämienverbilligung nicht ausbezahlt werden. Das Formular wird in diesem Fall an die antragstellende Person retourniert.

Für ausführlichere Informationen, insbesondere die abweichende Regelung für Kurzaufenthalter/innen und Grenzgänger/innen, dürfen Sie sich an die Krankenkassen-Kontrollstelle der Gemeinde Fischenz wenden (Telefon 058 346 80 81).

AHV-Gemeindezweigstelle

Die AHV-Gemeindezweigstelle ist Auskunft- und Anlaufstelle für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Schnittstelle zur kantonalen Ausgleichskasse. Der Aufgabenbereich der Gemeindezweigstelle umfasst die Abgabe, Entgegennahme, Personalienprüfung und Weiterleitung von Formularen an die kantonale Ausgleichskasse in den Bereichen AHV, IV, EL, EO sowie FAK. Ausserdem ist die Gemeindezweigstelle für die Erfassung aller Selbständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Beitragspflichtigen sowie von beitragspflichtigen juristischen Personen zuständig. Für diese Tätigkeit wurde die Gemeinde durch die kantonale Ausgleichskasse für das Jahr 2019 mit CHF 5 279.– entschädigt.

Leistungen

Jeder Anspruch auf eine Geld- oder Sachleistung muss mit einem amtlichen Formular, das bei der AHV-Gemeindezweigstelle oder im Internet unter www.svztg.ch zu beziehen ist, angemeldet werden.

Alle neuen Rentnerinnen und Rentner haben sich frühzeitig; drei bis vier Monate vor Erreichen des Rentenalters; bei jener Ausgleichskasse anzumelden, bei welcher Sie bzw. Ihr Arbeitgeber zuletzt AHV/IV-Beiträge entrichtet haben.

Das Sozialversicherungszentrum Thurgau hat im Berichtsjahr total CHF 7 188 499.– an 380 Rentnerinnen und Rentner (2018: CHF 7 288 150.– an 384 Rentnerinnen und Rentner) mit Wohnsitz in unserer Gemeinde ausbezahlt. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Leistungen und Renten:

	BezügerInnen	Total in CHF
AHV-Renten	250	5 295 764.–
IV-Renten	55	871 922.–
Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV	61	909 779.–
Hilflosenentschädigung zur AHV und zur IV	14	111 034.–

Die minimalen und maximalen Vollrenten der AHV/IV betragen 2020 CHF 1 185.– und CHF 2 370.–. Die Einzelrenten für Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft betragen gesamthaft maximal CHF 3 555.–.

Mitglieder

Ende 2019 waren folgende Mitglieder aus der Gemeinde Fischingen der kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen:

2019	
114	Selbständigerwerbende ohne Personal
48	Selbständigerwerbende mit Personal
80	juristische Personen mit Personal
70	juristische Personen ohne Personal (Kontrollbetriebe)
75	nichterwerbstätige Beitragspflichtige

Beiträge AHV / IV / EO

Der AHV/IV/EO-Beitragssatz für Arbeitgebende und Arbeitnehmende beträgt neu je 5,275 %.

Für das Jahr 2019 betrug der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende CHF 482.– (2018 = CHF 478.–).

Nichterwerbstätige Ehefrauen und Ehemänner sind von der Beitragspflicht befreit, sofern der Ehegatte oder die Ehegattin bei der AHV als Erwerbstätiger oder Erwerbstätige gilt und mindestens den doppelten Mindestbeitrag, also CHF 964.– (2020 = CHF 992.–) pro Kalenderjahr entrichtet.

Die Freigrenze für geringfügige Löhne betrug im 2019 wie bisher CHF 2 300.– pro Arbeitgeber. Bei in Privathaushalten beschäftigten Personen und einigen weiteren Ausnahmen müssen die Beiträge in jedem Fall entrichtet werden.

Der Beitragssatz an die Arbeitslosenversicherung beträgt weiterhin 2,2 % bis zu einer Lohnsumme von CHF 148 200.– und 1 % für Lohnanteile über CHF 148 201.–.

Kinder- und Ausbildungszulagen

Die Kinderzulage der kantonalen Familienausgleichskasse betrug im Jahr 2019 bis zum vollendeten 16. Altersjahr wie bisher CHF 200.– pro Kind und Monat und die Ausbildungszulage nach Vollendung des 16. Altersjahres bis zum vollendeten 25. Altersjahr CHF 250.– pro Kind und Monat. Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende haben unter den gegebenen Voraussetzungen auch Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen.

Landwirte mit Kindern erhielten eine Kinderzulage von CHF 200.– im Talgebiet und CHF 220.– im Berggebiet pro Kind und Monat. Die Ausbildungszulagen betrugen im Talgebiet CHF 250.–, im Berggebiet CHF 270.– pro Kind und Monat.

Bestattungsamt

Im Jahr 2019 hat das Bestattungsamt 31 Todesfälle bearbeitet. Davon hatten 25 Personen in der Politischen Gemeinde Fischingen Wohnsitz, 6 Personen wohnten auswärts.

26 Bestattungen erfolgten auf den Friedhöfen der Gemeinde:

Kath. Friedhof Au

Erdbestattungen	0
Urnenbeisetzungen	1

Paritätischer Friedhof Dussnang (evang.)

Erdbestattungen	0
Urnenbeisetzungen	7
davon 4 im Gemeinschaftsgrab	

(kath.)

Erdbestattungen	1
Urnenbeisetzungen	11
davon 5 im Gemeinschaftsgrab	

Kath. Friedhof Fischingen

Erdbestattungen	2
Urnenbeisetzungen	4

Auswärts bestattet

Friedhof Sitzberg	1
Friedhof Bichelsee	1

Übergabe Urnen an Angehörige	3
------------------------------	---

Im Jahr 2019 hat sich die Friedhofskommission zu einer Sitzung getroffen.

Die Moser Tiefbau AG, Thomas Moser, Eschlikon, hat ab dem 01.03.2019 die Aufgaben des Totengräbers für die Friedhöfe Au und Fischingen von Meinrad Moser übernommen.

Aufgrund der Fusion der Katholischen Kirchgemeinden Fischingen, Au und Dussnang zur neu gebildeten **Katholischen Kirchgemeinde Fischingen** per 01.01.2019 steht die Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglements an.

Sozialhilfe entlastet

2018 wurden im Thurgau 4 353 Personen von der Sozialhilfe unterstützt. Das sind fast 400 Personen weniger als im Vorjahr. Die Sozialhilfequote – das heisst der Anteil der unterstützten Personen an der Wohnbevölkerung – lag 2018 im Kanton bei 1,6 % und liegt damit nach wie vor unter dem Schweizer Schnitt (3,2 %). Die Quote der Politischen Gemeinde Fisingen lag bei 1,4 %.

Netto wendeten die Thurgauer Gemeinden 33,9 Millionen Franken für die Sozialhilfe auf. Im Durchschnitt waren dies pro Einwohner oder Einwohnerin CHF 131.–. Die Politische Gemeinde Fisingen ist pro Einwohner oder Einwohnerin mit CHF 96.– belastet worden. Insgesamt haben 50 Personen (Vorjahr: 53) die Unterstützung der Sozialen Dienste im Rahmen der Bereiche gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Alimente und Asyl beansprucht. Auch das Angebot der freiwilligen Sozialberatung wird genutzt.

Gründe der positiven Veränderung

Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt führte auch zu einer Entspannung bei der Sozialhilfe, und zu vermehrten Rückerstattungen. Die Wirtschaftslage hatte vor allem eine Abnahme der unterstützten Personen auf Stellensuche zur Folge. Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden, die nicht im Erwerbsleben stehen, hat gegenüber dem Vorjahr ebenfalls abgenommen. Dafür gab es wieder mehr Personen, die trotz einer Arbeitsstelle auf Sozialhilfe angewiesen waren. Dies, weil die Einnahmen unter dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum lagen.

Steigende Gesundheitskosten

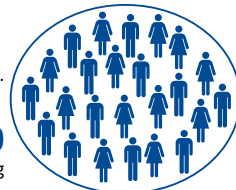
Keine erfreulichen Nachrichten sind zu den Gesundheitskosten zu vermelden. Immer mehr Personen, Familien wie Alleinstehende, haben Mühe, ihren Verpflichtungen gegenüber den Krankenkassen nachzukommen.

Bedeutung von bedarfsabhängigen Sozialhilfeleistungen im Vergleich

Kanton Thurgau, 2018

von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern erhalten...

26,0
Prämienverbilligung



3,0
Ergänzungsleistungen



1,6
Sozialhilfe



Quellen: Amt für Gesundheit Thurgau; Dienststelle für Statistik Thurgau; Kantonale Bevölkerungserhebung; Bundesamt für Sozialversicherungen; Bundesamt für Statistik; Schweizerische Sozialhilfestatistik

Bauverwaltung

Zusammen mit der Baukommission und dem Gemeinderat ist die Bauverwaltung für die Durchführung der Baubewilligungsverfahren zuständig und nimmt die baupolizeilichen Aufgaben wahr.

Im Jahr 2019 sind der Bauverwaltung 97 neue Baugesuche für insgesamt 106 Projekte (siehe

untenstehende Details), 3 Bauanfragen und 1 Verlängerungsgesuch eingereicht worden. Die Baukommission hat die Gesuche an 14 Sitzungen zu Handen des Gemeinderates vorbereitet und entsprechende Anträge gestellt. Der Gemeinderat hat 84 Bewilligungen erteilt und 4 Gesuche abgewiesen.

Bauvorhaben 2019 im Detail

22 Renovationen / Umbauten von Wohnbauten				
Innenrenovationen / -umbauten	Dachfenster, Sonnenkollektoren, Fotovoltaikanlagen	Fassaden- / Heizungssanierungen	Auf-/Anbauten, Lukarnen, Wintergärten uws.	Diverses
4	3	4	9	2

10 Neubauten				
Einfamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Gewerbebauten	Landwirt. Bauten	
– Freistehend 8		Gewerbe-/Lagerbauten 1	Ställe / Remisen	1
– Reihen-EFH		Trinkwasserreservoir 0	Hochsilos	0
		Diverses 0	Diverses	0
8	0	1	1	

60 übrige Bauten und Anlagen				
Terrainveränderungen, Parkplätze, Gartenanlagen	Garagen, Unterstände, Kleinbauten	Schwimmbäder, Biotope	Umbauten an Gewerbe- / Landwirt. Bauten	Diverses
18	7	2	15	32

Jahresvergleich 2012–2019

Baugesuche	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Renovationen / Umbauten	54	45	27	22	25	36	37	22
Neubauten								
– Einfamilienhäuser*	(9) 8	(17) 6	(7) 5	(10) 4	(9) 6	(6) 4	(8) 7	(8) 8
– Mehrfamilienhäuser*	(5) 2	(2) 2	(1) 1	(2) 1	(1) 1	(3) 3	(3) 3	0
– Gewerbebauten	3	5	1	2	5	2	0	1
– Landw. Bauten	2	1	4	4	6	2	3	1
Übrige Bauten und Anlagen	44	44	37	59	38	48	60	74
Bauanfragen	5	4	0	0	3	1	1	3
Total	118	107	75	92	84	96	111	109

*Die Anzahl der geplanten Häuser wird in Klammern angegeben. Die Zahlen ohne Klammern entsprechen der Anzahl der eingereichten Baugesuche.

Mit insgesamt 100 neu eingereichten Dossiers (inkl. 3 Bauanfragen) lag die Anzahl der Neueingänge nochmals leicht über dem bereits eingangsstarken Jahr 2018 (+ 3,10 %) und war damit das erste Jahr seit 2013, in dem wieder ein dreistelliger Gesuchseingang verzeichnet wurde. Auf den Bau von Unterflurbehältern entfielen dabei gerade noch drei Baugesuche. Die letzten Behälter gemäss Gesamterschliessungskonzept werden voraussichtlich im Jahr 2020 installiert werden.

Auch im Jahr 2019 beschäftigte sich die Gemeinde mit Bautätigkeiten, die ohne Baubewilligung ausgeführt wurden. Dabei handelte es sich teilweise um Neufeststellungen, teilweise um ältere noch laufende Verfahren. Kann für solche Bauten und Anlagen keine nachträgliche Bewilligung erteilt werden, hat dies in der Regel einen Rückbau und / oder eine Busse zur Folge. Bauen ohne Baubewilligung kann deshalb schwerwiegende finanzielle Folgen nach sich ziehen. Grundsätzlich sind alle Bauvorhaben inkl. Terrainveränderungen auf ihre Bewilligungspflicht zu prüfen. Das entsprechende Baugesuch muss in jedem Fall vor Baubeginn eingereicht werden. Bauen ohne Baubewilligung ist strafbar.

Baubewilligungspflicht

§ 98 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, in Kraft seit 01.01.2013) lautet: Einer Bewilligung bedürfen alle ober- oder unterirdischen Bauten und Anlagen, Kleinbauten, Neu- oder Umbauten, An- oder Unterniveaubauten sowie insbesondere:

1. *provisorische Bauten und Anlagen;*
2. *Fahrnisbauten;*
3. *Zweckänderungen bewilligungspflichtiger Bauten und Anlagen;*

4. *bauliche Veränderungen von Fassaden oder Dachaufbauten;*
5. *der Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen;*
6. *eingreifende Terrainveränderungen;*
7. *der Abbau von Bodenschätzen;*
8. *Aussenantennen;*
9. *Reklameanlagen;*
10. *fest installierte Folientunnels.*

Wir weisen darauf hin, dass auch für Garten- und Umgebungsarbeiten vorgängig eine allfällige Bewilligungspflicht geprüft werden muss.

Sofern die baupolizeilichen und übrigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind, bedürfen **in der Bauzone** keiner Bewilligung (§ 99 Abs. 1 PBG):

1. *Mauern und Wände unter 1 m Höhe und mit einer Länge von maximal 25 m;*
2. *Terrainveränderungen von weniger als 0,70 m Höhe und 200 m² Fläche;*
3. *Gerätehäuschen mit einer Grundfläche von weniger als 9 m² und einer Gesamthöhe von maximal 2,20 m;*
4. *fest installierte Spielgeräte im Freien, die nicht zu einem bewilligungspflichtigen Spielplatz gehören;*
5. *Verteilkabinen mit einer Höhe von maximal 1,50 m und einer Breite von maximal 2,00 m;*
6. *Farbanstriche ausserhalb von Ortsbild-, Dorf- und Kernzonen sowie von nicht unter Schutz gestellten Objekten;*
7. *Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie bis zu einer Fläche von 35 m², ausgenommen an Kultur- und Naturdenkmälern gemäss Artikel 18a des Bundesgesetzes über die Raumplanung;*
8. *Aussenantennen für den Empfang;*

Bauverwaltung

9. *unbeleuchtete Eigenreklameanlagen mit einer Fläche von bis zu 1,00 m²;*
10. *geringfügige Änderungen an Fassaden und im Innern bestehender Gebäude;*
11. *Festhütten und Zelte bis zu einer Standdauer von 14 Tagen;*
12. *das Abstellen von einzelnen Wohnwagen und Booten bis zu einer Dauer von sechs Monaten, sofern die Nachbarschaft nicht übermässig beeinträchtigt wird.*

Da für die nach § 99 Abs. 1 PBG erstellten Bauten und Anlagen keine amtlichen Baukontrollen erfolgen, liegt die Verantwortung dafür, ob eine Baute oder Anlage die erforderlichen Ausnahmekriterien erfüllt, bei der Bauherrschaft. Bestehen Anzeichen dafür, dass keine baubewilligungsfreie Baute erstellt oder eine solche nachträglich bewilligungspflichtig verändert wird, verlangt die Gemeindebehörde die Einreichung eines Baugesuchs (§ 99 Abs. 2 PBG).

Ausnahme Bewilligungspflicht Solaranlagen

Für Bauten, die sich in einer Ortsbildschutzzone gemäss kommunalem Zonenplan oder in einem geschützten Ortsbild nach kantonalem Richtplan befinden, gilt § 99 Abs. 1 Ziff. 7 PBG nicht. In diesen Fällen ist für Solaranlagen immer ein Baugesuch einzureichen. In der Gemeinde Fischingen betrifft dies die Weiler Anwil und Bernhardsriet, grosse Teile von Vogelsang, die Dorfzonen in Fischingen und Oberwangen und die gesamte Klosteranlage in Fischingen. Im Zweifelsfall bitten wir Sie, sich vorgängig auf der Bauverwaltung zu erkundigen.

Die Baubewilligungspflicht ist somit weitreichend. Die Bauverwaltung steht der Bauherrschaft für Beratungen und Auskünfte in Bau-sachen gerne zur Verfügung. Im Zweifelsfall wird empfohlen, sich vorgängig auf der Bauverwaltung zu informieren und / oder immer ein Baugesuch einzureichen.

Baubewilligungsbehörde der Gemeinde Fischingen ist der Gemeinderat. Die Baukommission prüft und beurteilt die eingehenden Baugesuche in vorberatender Funktion und stellt sodann einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung. Die Bauverwaltung ist für die Koordinierung des Baubewilligungsverfahrens zuständig und amtiert als Sekretariat der Baukommission. Die Mehrheit der Baugesuche muss zudem auch von verschiedenen kantonalen Ämtern und / oder Werkbetrieben geprüft und beurteilt werden. Die Abläufe sind für neue Baugesuche und für nachträgliche Planänderungen identisch. Je nach Umfang eines Bauvorhabens wirkt sich diese Mehrstufigkeit unterschiedlich auf die Dauer eines Baubewilligungsverfahrens aus. Dies ist bei der Planung eines Bauprojektes entsprechend zu berücksichtigen. Eine sorgfältige Vorbereitung und vollständige Einreichung eines Baugesuches mit einer dem Umfang des Bauprojektes angemessenen, ausreichenden Anzahl Plänen (das Mindestanfordernis von drei Exemplaren genügt in den meisten Fällen nicht) trägt wesentlich zu einem speditiven Bewilligungsverfahren bei.

Das Steueramt bewirtschaftet die Daten der Steuerpflichtigen, unterstützt die kantonale Steuerverwaltung bei der Bearbeitung der Steuerveranlagungen und ist verantwortlich für die Rechnungsstellung und die Führung des Steuerregisters. Die vielfältigen administrativen Aufgaben umfassen Auskünfte am Schalter wie auch am Telefon, die formelle Prüfung der eingereichten Steuererklärungen, die Fristerstreckungsgesuche sowie die Behandlung von Einsprachen auf Steuerrechnungen. Zusätzlich wird die Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmer mit Jahresaufenthalt sowie Grenzgänger erfasst und bearbeitet. Alle diese Aufgaben werden gemäss der Gesetzgebung von Bund und Kanton ausgeführt. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf die Einwohnerzufriedenheit und Rechtsgleichheit gelegt.

Das Steueramt der Gemeinde Fischingen ist Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Steuererklärung sorgfältig ausfüllen und rechtzeitig bis zum 30.04. einreichen. Verwenden Sie doch zum Ausfüllen die Software eFisc, welche auf der Homepage der Steuerverwaltung (www.steuerverwaltung.tg.ch) heruntergeladen werden kann. Mit der Software können

Steuererklärungen und die dazugehörigen Belege online übermittelt werden.

Sollte eine fristgerechte Einreichung nicht möglich sein, bitte wir Sie, eine Fristverlängerung zu beantragen. Vollständig ausgefüllte Steuererklärungen und fristgerecht geleistete Zahlungen sind für das Gemeinwesen unverzichtbar, da der Grossteil der Ausgaben für Gemeindeaufgaben mit Steuergeldern finanziert wird. Deshalb bedanken wir uns bei Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, für Ihre Mitwirkung bei der Steuererhebung.

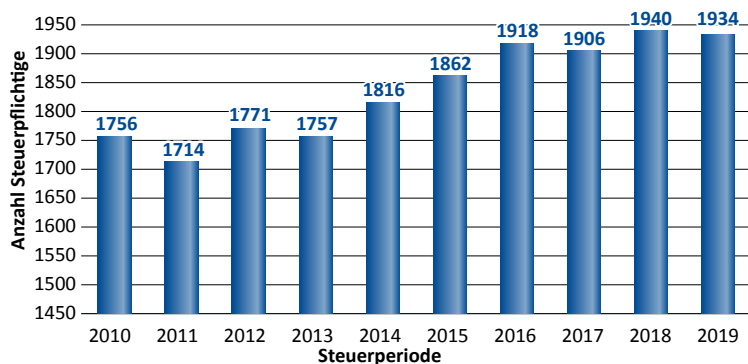
Steuerabschluss

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Fischingen beträgt 68 Prozent der einfachen Staatssteuer.

Das Ergebnis des Steuerabschlusses 2019 liegt rund CHF 37 200.– über dem Budget. Dazu beigetragen haben höhere Einkünfte bei den natürlichen Personen, mehr Gewinn bei den juristischen Personen sowie die Steuererträge aus den Grundstückgewinnsteuern.

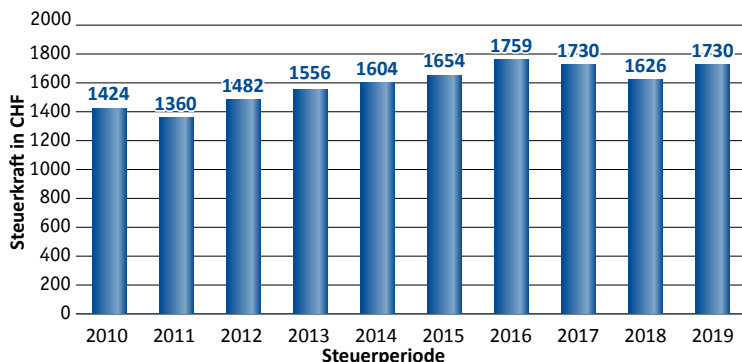
Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt in Fischingen für das Jahr 2019 CHF 1 730.–, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von CHF 67.– entspricht.

Anzahl Steuerpflichtige 2010–2019



Steueramt

Steuerkraft pro Einwohner 2010–2019



Verlustscheinbewirtschaftung

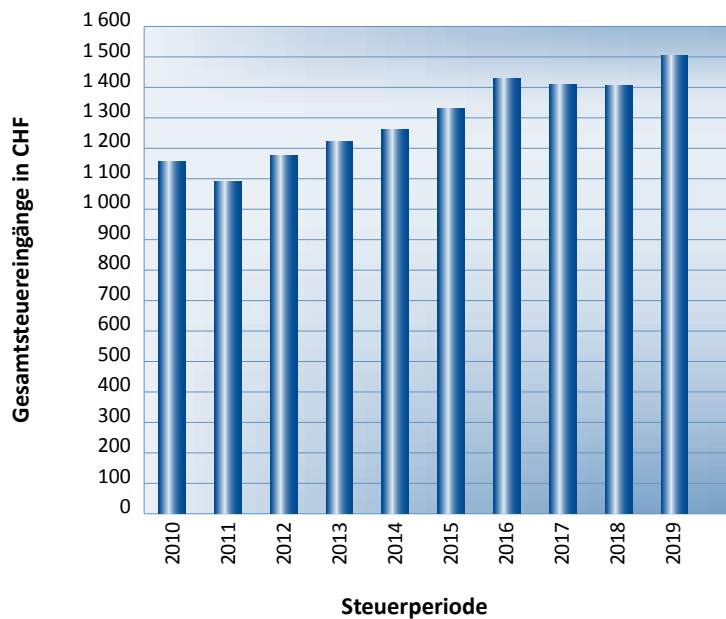
Die Bewirtschaftung der Verlustscheine erfolgt für alle Körperschaften d.h. Staat, Gemeinde, Schulgemeinde, Kirchgemeinden und Feuerwehr. Per 31.12.2019 verfügt das Steueramt Fischenen über offene Verlustscheinforderungen in der Höhe von rund CHF 1 968 007.–.

Abrechnung Körperschaften

Mit den einzelnen Körperschaften sind folgende Steuern abgerechnet worden:

	2019		2018		2017	
Staat Thurgau	117 %	5 642 463.91	117 %	5 420 038.74	117 %	5 429 790.02
Politische Gemeinde Fischenen	68 %	3 277 470.49	68 %	3 148 994.75	68 %	3 153 505.16
Volksschulgemeinde Fischenen	98 %	4 723 297.03	98 %	4 535 324.40	98 %	4 540 291.92
Kath. Kirchgemeinde Fischenen	27 %	591 012.29	27 %	133 558.12	27 %	133 016.25
Kath. Kirchgemeinde Dussnang			27 %	427 417.18	27 %	440 501.37
Kath. Kirchgemeinde Au			27 %	27 057.51	27 %	30 450.69
Evang. Kirchgemeinde Dussnang	27 %	358 079.48	29 %	374 594.57	29 %	367 749.43
Evang. Kirchgemeinde Sitzberg	29 %	11 676.98	29 %	8 727.60	29 %	6 911.61
		14 604 000.18		14 075 712.87		14 102 216.45

Entwicklung Gesamtsteuereingänge seit 2010



Gemeindeverwaltung und Werkbetrieb

Gemeindeverwaltung

Zentrale 058 346 80 80

Gemeindeverwaltung Fischeningen, Kurhausstrasse 31,
8374 Dussnang
www.fischeningen.ch

Gemeindepräsident	Bosshart René	058 346 80 90 gemeindepraesident@fischeningen.ch
Verwaltungsleiterin/ Gemeindeschreiberin	Schick Hedwig	058 346 80 82 kanzlei@fischeningen.ch
AHV-Gemeindestelle	Traber Rahel	058 346 80 81 einwohnerdienste@fischeningen.ch
Bauverwaltung	Eggensperger Marc	058 346 80 83 bauverwaltung@fischeningen.ch
Bausekretariat	Venturini Diana	058 346 80 88 bausekretariat@fischeningen.ch
Bestattungsamt, Friedhofvorsteherin	Schick Hedwig	058 346 80 82 kanzlei@fischeningen.ch
Einwohnerdienste	Traber Rahel	058 346 80 81 einwohnerdienste@fischeningen.ch
Finanzverwaltung	Lorenz Hans-Peter	058 346 80 86 finanzen@fischeningen.ch
Hundekontrolle	Traber Rahel	058 346 80 81 einwohnerdienste@fischeningen.ch
Krankenkassen-Kontrollstelle	Traber Rahel	058 346 80 81 einwohnerdienste@fischeningen.ch
Quellensteuern	Venturini Diana	058 346 80 88 quellensteuer@fischeningen.ch
Soziale Dienste	Eggel Doris	058 346 80 85 sozialendienste@fischeningen.ch
Steueramt	Steiner Alexandra	058 346 80 87 steueramt@fischeningen.ch
Verwaltungsassistentz/ Homepage	Eilinger Silvia	058 346 80 84 administration@fischeningen.ch
Lernender	Scherrer Ramon	058 346 80 89 lernender@fischeningen.ch
Werkbetrieb Frohsinnstrasse 4, 8374 Dussnang	Egler Mario (Leiter) Forrer Sandro (Mitarbeiter) Gjukaj Ali (Mitarbeiter)	058 346 80 96 werkhof@fischeningen.ch
Werkbetrieb/ Brunnenmeister	Wagner Harald	058 346 80 97 brunnenmeister@fischeningen.ch

Wasserversorgung

Berggebiet:	Wasserversorgung Gemeinde Fischingen	
	Alarmstelle Werkbetrieb Fischingen	058 346 80 97
Brunnenmeister:	Wagner Harald	058 346 80 97
e & w Dussnang	Präsident: Würmli Peter, Fischingen	071 977 21 17
	Geschäftsführer: Bänziger Daniel, Dussnang	071 977 31 41
Fischingen	Präsident: Egger Roland, Fischingen	071 977 15 20
	Kassier: Bosshart Rolf, Fischingen	071 977 16 25
Sitzberg	Gemeinde Turbenthal, Wasserkommission, Finanzverwaltung, Turbenthal	052 397 26 31

Elektraversorgungen

Au	Präsident: Moser Thomas, Au	071 977 19 85
	Kassier: Böhi Paul, Au	071 977 15 21
e & w Dussnang	Präsident: Würmli Peter, Fischingen	071 977 21 17
	Geschäftsführer: Bänziger Daniel, Dussnang	071 977 31 41
Fischingen	Präsident: Wanner Roland, Fischingen	071 977 10 23
	Geschäftsführer: Amrhein Rudolf, Fischingen	071 977 11 66
Vogelsang	Präsident: Kaiser Andreas, Dussnang	071 977 24 13
	Kassier: Falk Walter jun., Dussnang	071 977 15 55

Entsorgung

Abwasserverband Oberes Murgtal, Münchwilten	Geschäftsstelle ARA (Kläranlage)	071 969 11 40 071 966 23 31
Werkbetrieb Fischingen, Frohsinnstrasse 4, Dussnang		058 346 80 96
Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid ZAB, Bazenheid (beachten Sie auch die Abfallagenda)		071 932 12 12

Ressort	Ressortverantwortlicher
Präsidiales/Verwaltung – Finanzen – Öffentliche Sozialhilfe – Raumplanung – Bauwesen	Bosshart René Gemeindepräsident gemeindepraesident@fischingen.ch 058 346 80 90
Energie/Umwelt – Landwirtschaft – Gewässerunterhalt – Flur und Forst	Brühwiler Alfons gr-umwelt@fischingen.ch 071 977 17 74
Versorgung/Entsorgung – Tiefbau – Vize-Gemeindepräsident	Lutz Hanspeter gr-versorgung@fischingen.ch 071 977 17 78
Gesellschaft/Gesundheit – Kultur – Tourismus	Siegfried Godi gr-gesellschaft@fischingen.ch 052 385 12 63
Sicherheit/Verkehr – Feuerwehr – Zivilschutz	Stillhart Elmar gr-sicherheit@fischingen.ch 071 966 72 01

Baukommission:	Bosshart René, Oberwangen (Präsident) Eggensperger Marc, Dussnang (Aktuar) Brühwiler Alfons, Dussnang D'Aloisio Paolo, Dussnang Kern Pascal, Oberwangen
Flur- / Flurschaukommission	ganzer Gemeinderat
Friedhofkommission:	Bosshart René, Oberwangen (Präsident) Schick Hedwig, Dussnang (Friedhofvorsteherin) Bissegger Renate, Au Dönni Martin, Dussnang Stäbler Caroline, Dussnang Stucki Elisabeth, Fischingen
Kommission Soziale Dienste:	Bosshart René, Oberwangen (Präsident) Eggel Doris, Dussnang (Aktuarin, Leiterin Soziale Dienste) Lorenz Hans-Peter, Dussnang (Stv. Leiter Soz. Dienste) Büchi Susanne, Dussnang Lindemann Krüsi Iris, Oberwangen Rüegg-Graf Erika, Dussnang Schwager Klammsteiner Claudia, Fischingen Siegfried Godi, Schmidrüti
NHG-Fachkommission:	Brühwiler Alfons, Dussnang (Präsident) Böhi Paul, Au (Aktuar) Hug Jakob, Oberwangen Rüegg Raphael, Oberwangen
Geschäftsprüfungskommission:	Aebi Beat, Oberwangen Bürgi Thomas, Oberwangen Huber-Fürer Eveline, Kirchberg Schär Manuel, Oberwangen

Sicherheitskommission:
(Feuerwehr/Zivilschutz)

Stillhart Elmar, Dussnang (Präsident)
Dönni Arnold, Dussnang (Kommandant)
Künzli Thomas, Fischingen (Aktuar)
Dätwyler Pascal, Oberwangen
Meile André, Dussnang
Meuri Daniel, Dussnang
Meile Claudia, Dussnang
Kaufmann Martin, Dussnang
Bosshart Rolf, Fischingen
Wagner Harald, Fischingen

Tiefbaukommission:

Lutz Hanspeter, Oberwangen (Präsident)
Eggensperger Marc, Dussnang (Aktuar)
Bosshart René, Oberwangen
Egler Mario, Dussnang
Stäheli Rolf, Kielholz + Stäheli AG (Berater)

Unterhaltskommission:

Brühwiler Alfons, Dussnang (Präsident)
Egler Mario, Dussnang
Hug Jakob, Oberwangen
Imhof Ruedi, Dussnang
Bürgi Patrik, Dussnang
Traber Walter, Landwirtschaftsamt (Berater)
Ammann Christoph, Dussnang

Wahlbüro:

Bosshart René, Oberwangen (Präsident)
Schick Hedwig, Dussnang (Aktuarin)
Böhi Otmar, Dussnang
Brühwiler Willi, Dussnang
Bürge Wendelin, Oberwangen
Bürgi Silvan, Oberwangen
Frei Josef, Oberwangen
Gemperle Arnold, Fischingen
Klaus Fabian, Fischingen
Kreier Matthias, Oberwangen
Schär Armin, Dussnang
Zuber Martin, Dussnang

Kanton

Kantonale Ausweisstelle

(Passbüro Biometrie)	Bahnhofstrasse 12, Weinfelden	058 345 13 80
	Schlossmühlestrasse 7, 8500 Frauenfeld	058 345 13 70

Militär

Amt für Bevölkerungsschutz	Zürcherstrasse 221, Frauenfeld	058 345 61 61
----------------------------	--------------------------------	---------------

Kantonspolizei

Frohsinnstrasse 3, Dussnang	058 345 23 90
-----------------------------	---------------

Bezirk Münchwilen

Bezirksgericht	Wilerstrasse 2, Münchwilen	058 345 72 40
----------------	----------------------------	---------------

Zivilstandsamt Thurgau-West	Bankplatz 1, 8510 Frauenfeld	058 345 13 20
-----------------------------	------------------------------	---------------

Grundbuchamt / Notariat	Gemeindeplatz 1, Aadorf	058 345 15 20
-------------------------	-------------------------	---------------

Friedensrichteramt	Murgtalstrasse 20, Münchwilen	058 345 14 60
--------------------	-------------------------------	---------------

Betreibungsamt	Murgtalstrasse 20, Münchwilen	058 345 78 60
----------------	-------------------------------	---------------

Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde Münchwilen (KESB)

Wilerstrasse 19, Sirnach	058 345 73 30
--------------------------	---------------

Regional

Regionale Berufsbeistand- schaft (RBBM)	Winterthurerstrasse 14, Sirnach	058 346 11 50
	Kirchplatz 5, Sirnach	058 346 11 70

Schlichtungsbehörde für Mietsachen

Wiesenstrasse 3, Eschlikon	071 973 99 23
----------------------------	---------------

Übrige wichtige Adressen

Notrufe	Feuerwehr	118
	Polizei	117
	Sanitätsnotruf	144
Ärzte	Dr. med. M. Gimmi, Oberwangen	071 977 13 13
	Ärztliche Leitung, Rehaklinik Dussnang	071 978 63 63
Bienen	Keller Hans, Eschlikon	071 971 24 79
		079 468 08 86
Desinfektor (sowie Wespen)	Oettli Markus, Münchwilen	071 969 36 20
		079 629 51 34
Feuerbrandmeldestelle	Fachstelle Obstbau, Urs Müller, BBZ Arenenberg, Salenstein	058 345 85 10
Feuerschutzamt	Kaufmann Martin, Dussnang	078 798 32 84
Feuerwehr-Kommandant	Dönni Arnold, Dussnang	071 977 19 22
		079 479 33 14
Fledermausschutz	Schnell Niklaus, Oberwangen	071 977 10 39
Forstrevier Fischingen	Staatswald, Hollenstein Roger Privatwald, Ammann Christoph	071 977 11 90
		071 977 12 58
Gemeindestelle Landwirtschaft	Rüegg Raphael, Oberwangen Gemperle Arnold, Fischingen (Stv.)	071 977 16 23
		071 977 19 08
Hebamme	Lüscher Sonja, Bichelsee	071 971 21 88
Kaminfeger	Zuber Stefan, Bichelsee	071 971 41 63
Mahlzeitendienst	Büttiker Martina, Dussnang	071 977 24 34
Neobiota-Ansprechperson	Ammann Christoph, Dussnang	071 977 10 05
Pilzkontrolle	Schenk Magdalena / Menzi Frederik	071 622 24 18
Rotkreuz-Fahrdienst	Schwarz Elisabeth, Oberwangen	032 510 19 83
Spitäler	Kantonsspital Frauenfeld	052 723 77 11
	Spitalregion Fürstenland-Toggenb., Wil	071 914 61 11
Spitex Regio Tannzapfenland	Büfelderstrasse 1, Sirnach	071 960 05 65

Tierarzt		Dr. med. vet. P. Frei, Busswil	071 971 15 25
		Dr. med. vet. A. Schmidt, Sirnach	071 966 14 84
Tierkörpersammelstelle		Ruckstuhl Beat, Sirnach	071 966 34 55
Tierschutzverein Sirnach / Umgebung		Tromp Elsbeth, Aadorf	052 315 66 33
Wildhüter	Fischingen Ost	Hug Guido, Balterswil	079 236 40 26
	Fischingen Süd	Dreyer Paul, Fischingen	071 971 17 17
	Fischingen West	Küpfer Otto, Sirnach	071 966 17 62
	Hackenberg	Schauberger Michael, Dussnang	079 401 21 95

Weitere wichtige Adressen finden Sie auf unserer Homepage:
www.fischingen.ch

[illegible]

